Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 48.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Mittwoch, 29. Januar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Februar und März nehmen sämmtliche Postanstalten zum Betrage von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. an. Bestellungen bitten also jetzt gefäll. direkt und bald bei denselben zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Zur Situation in Frankreich.

Seit Abschluß des Versailler Friedens werden am 26. Februar zwei Jahre verflossen sein. Damals und als die vielköpfige Hydra der Kommune sich erhob, hielten Viele die Zustände Frankreichs für hoffnungslos. Seitdem ist die Armee reorganisirt, der größte Theil der Kriegsschuld abgetragen und das Finanzwesen geordnet. Die bedeutend erhöhten Steuern gehen ein, die Verwaltung ist geregelt, Handel, Industrie und Ackerbau regen sich mit unermüdlichem Fleiße. Nach den stärksten Schlägen, die der Krieg ihm versetzt, nach einem Bürgerkriege, der die Hauptstadt mit Feuer und Schwert verwüstet hat, und unter dem Druck einer fast verdoppelten Schuldenlast hat Frankreich sich schnell und mit neuer Kraft erhoben, und man muß zugestehen, daß es in der Genesung begriffen ist. Aber sind darum die Gemüther beruhigt? Sind die Parteien weiser und versöhnlicher geworden und fähig, ein kräftiges Regiment zu gründen? Oder hat irgend eine von ihnen ein solches Uebergewicht gewonnen, daß sie diese Mission erfüllen kann? Verspricht endlich die äußere Politik, welche Thiers eingeschlagen hat, eine gedeihliche Entwickelung?

Indem wir alle diese Fragen verneinen, liegt uns ob, die Antwort kurz zu motiviren.

Noch ist der Belagerungszustand über Paris und viele andere Orte und Bezirke nicht aufgehoben. Tagtäglich berichten die Präfekten über die Verbitterung, welche sich der niederen Schichten der Gesellschaft bemächtigt hat, und welche durch ihre materielle Noth namentlich in Paris geschärft wird. Tagtäglich hört man von Verhaftungen, um die unwilligen und den radikalsten Bestrebungen ergebenen Sozialisten zu schrecken und niederzuhalten. Die Exekutionen auf der Ebene von Satory, diese grausamen Strafen einer hinkenden Nemesis, haben noch immer kein Ende erreicht. Aus dem Schoße der Nationalversammlung aber brechen von Zeit zu Zeit wie aus dem Krater eines gährenden Vulkans zügellose und mit den giftigen Zuthaten des Hasses und der Verläumdung geschwängerte Parteizwiste hervor. Wie oft haben wir nicht Thiers sagen hören, man müsse dem Auslande das Bild einer gefesteten Ordnung darbieten, man habe noch den Feind im Lande und bedürfe des Kredits. Es sind nicht acht Tage her, daß er der Versammlung die Worte an den Kopf schleuderte: „Man wirft mir vor, daß ich zu viel arbeiten und mich in zu viele Dinge mischen wolle, aber auf diesen Vorwurf bin ich stolz. Einer muß hier beständig wachen und alle schlechten Triebe im Keim ersticken." Wenn ein kompetentes Urtheil also lautet, was bedarf es da noch der Worte? Jeder Zwischenfall, sei es eine Rundreise Gambetta's, oder eine Visite des Orénoque, oder die Entsetzung eines Maires, oder ein Petitionensturm, oder ein Wort des Grafen von Paris, erzeugt neue Flammen, und die Regierung hat alle Hände voll zu thun, um sie zu ersticken.

„Man muß in Frankreich mit drei Republiken und drei Monarchieen rechnen." Dieser Behauptung eines Mitgliedes der gemäßigten Linken trat der Herzog von Laroche-Faucauld-Bisaccia entgegnete: „Nein", erwiederte er, „von den drei Monarchieen ist eine derselben gestern begraben worden, und was die beiden andern betrifft, so erlaube ich mir eine Aeußerung anzuführen, welche Se. k. Hoheit Monseigneur der Graf von Paris vor noch nicht 48 Stunden in meiner Gegenwart gethan hat." „Fortan", so sagte er, „giebt es nur noch eine Monarchie". Auf diese allerdings überraschende Mittheilung hin erheben nun die legitimistischen Blätter ein Fusionsgeschrei, welches zu den konfusesten Ansichten und Nachrichten geführt hat. Unkritische Referenten sehen das alte Traumgebilde der Vereinigung der beiden bourbonischen Linien schon leibhaftig vor ihren Augen und finden in allerhand Formalien die Bestätigung ihrer Vision. Allein man frage doch das „Journal de Paris", das Organ der Prinzen von Orleans. „Wir können erklären", schreibt es, „daß die Sprache des Prinzen bei dieser Gelegenheit nicht von jener abwich, welche er stets bei ähnlichen Gelegenheiten geführt hat. Die Prinzen von Orleans machen keine dynastische Mitbewerbung geltend, er giebt unter ihnen durchaus keinen Kronprätendenten. Wenn einst die Monarchie wieder hergestellt werden sollte, so könnte dies nur durch den freien Willen der Nation und auf der dreifachen Grundlage der bürgerlichen Gleichheit, der politischen und kirchlichen Freiheit und der verfassungsmäßigen Garantieen geschehen. In diesen Grenzen wäre der Aelteste von den Prinzen des Hauses Frankreich der natürliche Vertreter der monarchischen Idee; auf alle Fälle würde er in seiner Familie keinen Mitbewerber finden".

So spricht man französisch, und man darf nur ein wenig zwischen den Zeilen lesen, um zu verstehen, was die Orleans wollen und welche Wege sie einschlagen. Sie wissen sehr gut, daß das weiße Lilienbanner nicht auf dieser Grundlage ruht. Aber nehmen wir an, die beiden monarchischen Parteien wären einig, wie sie denn bisher, und zwar noch sekundirt von den Bonapartisten oftmals kooperirt haben, was haben sie zu Stande gebracht? Die Majorität der souveränen Nationalversammlung liegt seit zwei Jahren in ihren Händen, und Thiers hat ihnen zum Trotz die „konservative Republik" befestigt. Wenn der kleine Mann ihnen den Stuhl vor die Thür setzte, so wichen sie scheu zurück. Die Republik, von der gesetzmäßigen Autorität getragen, macht täglich neue Fortschritte, wie die Wahlen beweisen. Der Kredit der Versammlung erleidet Stoß auf Stoß, Jules Simon hat sie in der Unterrichtsfrage geschlagen und jetzt eben ist sie dabei, sich den Boden unter den Füßen selbst zu untergraben. Denn die Arbeit des Dreißiger-Ausschusses ist nichts anderes als ein konstituirendes Werk und dient nur dazu, die Republik aufzubauen. Zwar erklärte Thiers in der Ausschuß-Sitzung des 16. Dezember, er wolle nicht die Frage stellen, ob Republik, ob Monarchie, er wolle nur die Nothwendigkeit darthun, daß etwas geschehen müsse, und daß organische Gesetze erforderlich seien. Allein diese organischen Gesetze sind für die thatsächlich bestehende Republik berechnet, sie sind nicht als provisorisch bezeichnet oder auf einen gewissen Zeitraum beschränkt; folglich organisiren sie die gegenwärtige Staatsform und befestigen dieselbe. Die Ministerverantwortlichkeit, welche die Majorität für sich rettet, ist in diesem Falle so gut eine innere Unwahrheit, wie die sogenannte „konservative" Haltung der Republik, es sind Lockspeisen und die Majorität fristet noch ihr kurzes Leben damit, aber nur wie Einer, der aus der Hand in den Mund lebt.

Die monarchischen Parteien sind auf einander angewiesen, getrennt und gespalten werden sie den Republikanern noch leichter erliegen müssen. Was ist von der Partei Gambettas für Frankreich zu hoffen? Vielleicht wiederum ein Kampf à outrance? Oder neue soziale Theorien und Praktiken? Oder eine eiserne Diktatur? Um diese Fragen zu beantworten, muß man von der Person ganz und gar absehen und das große Orakelbuch der Geschichte aufschlagen. Die erste und die zweite Republik der Franzosen hat uns bewiesen, weß Geistes Kind diese Staatsform in einem großen europäischen Lande moderner Zeit ist. Von der Gewaltthat geboren, wird sie von der Gewaltthat erschlagen. Und wenn das Schmerzenskind der Geschichte nicht das dritte, sondern das zehnte seiner Art wäre, es brächte den Todeskeim mit auf die Welt, und die heutigen Franzosen sind nicht danach angethan, es groß zu ziehen. Sie folgen der Autorität eines großen Feldherrn, eines bedeutenden Staatsmannes oder eines geschickten Abenteurers, aber sie sind nicht fähig, ein gesetzlich-freies Staatswesen zu begründen und mit Pietät festzuhalten.

Noch hat sich bei keiner Partei ein Kern gebildet, um welchen sich eine feste Ordnung der Dinge gruppiren könnte. Alles beruht noch auf zwei Augen und auf zwei allerdings geschickten Händen.

Gehen wir endlich zu der Politik des Präsidenten über. Die drei großen Züge, welche sie kennzeichnen, sind die Reorganisation der Armee, der fiskalische Tarif und das Bündniß mit Papst und Klerus. Wenn die Welt einstmals über jenen blutgierigen Durst nach Ruhm, über jenen chinesischen Dünkel „der großen Nation" zur Tagesordnung übergehen wird, dann wird sie Thiers, den Verfasser „des Konsulats und des Kaiserreichs", als einen Hauptschuldigen nennen. Er hauptsächlich hat den Stolz, welchen die napoleonische Legende erzeugt hat, genährt, und als Napoleon III. in Italien und nach Sadowa eine neue Politik einzuschlagen begann, war er der Hauptgegner derselben. Was schlimmer ist, Thiers steht noch heute auf demselben Standpunkt, und wie gut er gegenüber den Parteien seines Landes zu laviren weiß, so wenig weicht der Cours seiner auswärtigen Politik von dem Leitstern ab, der vor seinem inneren Auge steht, und der „Prestige" heißt. Es ist schon thöricht genug, ein verschuldetes Land mit einer übergroßen Armee zu belasten; es ist höchst gewagt, ein der Republik und der gesammten Staatsordnung so gefährliches Element zu bewaffnen. Thiers, der bejahrte Mann, der das Ende seiner Schöpfungen schwerlich sehen wird, schmiedet die Waffe des zukünftigen Diktators. Und sollte er auch nur einen Feldzug zu Ehren seines vatikanischen Schützlings erleben, wobei dann der verblichene Glanz des gallischen Schildes neu aufpolirt werden könnte; so stände ihm niemand dafür, daß ein dritter oder vierter Diktator auftauchte, und daß zu den drei Monarchieen sich eine vierte gesellte, oder daß die rothe Fahne wieder auf dem Stadthause wehte. Die Franzosen spielen mit dem Feuer, und der schlaue und scharfsinnige Thiers ist in dieser Hinsicht nichts mehr als — ein Franzose. — Die Handelspolitik, welche der Präsident mit so viel Eigensinn durchsetzte, hat nunmehr ihre Früchte getragen. Nachdem eine Anzahl wichtiger Rohstoffe mit einem erhöhten Eingangszollbelegt ist, beträgt das Defizit der indirekten Steuern 150 Millionen. Die Finanzwelt ist erschrocken und hat doch erst einen Theil der Wahrheit erfahren, denn in Wirklichkeit wird der Ausfall auf nahe an 200 Millionen steigen und wahrscheinlich im Jahre 1873, Dank dem von Thiers beliebten Tarifsystem, noch mehr anwachsen. Es ist Herrn Thiers vermöge der Autoritätsstellung, welche seinen Namen zugefallen ist, mit leichter Mühe gelungen, Frankreich in die alte aggressive Position zu treiben, und freilich mit schwererer Mühe, gegen den Freihandel zu reagiren; der in beiden Fällen sehr zweifelhafte Erfolg wird erweisen, ob nicht alle Mühe und Arbeit vergeblich gewesen ist.

In den Tagen des vatikanischen Konzils schien eine Vereinigung der Regierungen möglich, um gemeinschaftlich die drohenden Uebergriffe der Kurie abzuwehren. Jetzt tritt ein Voltärianer, ein Mann, der den Ultramontanen so oft erklärt hat, daß er es verschmähe, eine leere Kirchlichkeit zu heucheln, auf ihre Seite. Ein unnatürliches Bündniß, aber wir kennen ja diese Freigeister und Philosophen Odilon-Barrot, Cavaignac, selbst Tocqueville und Jules Favre, welche immer als verurtheilsfreie Leute gelten wollten und sich sofort in echte Katholiken verwandelten, wenn sie ans Ruder gelangten. Die Religion und die Priesterschaft mußte ihnen dann als Polizei gegen das niedere Volk dienen, sie selbst aber gefielen sich wohl in der Maske als „Beschützer" des heiligen Vaters. Jedoch dies Geschäft ist noch niemals einträglich gewesen. Ganz Frankreich folgte Napoleon III. in den Krieg zur Befreiung Italiens, und das Territorium des Unfehlbaren ist von vier Mauern umgrenzt; die älteste Tochter der Kirche hat ihren Einfluß am Tiberfluß verloren, und die Römischen haben in ihrer Hartnäckigkeit alles eingesetzt und alles verloren. Glaubt Thiers, wenn er an der Spitze der Ultramontanen marschirt, dem Jahrhundert eine andere Wendung geben zu können? Wir Deutsche wenigstens fürchten ihn nicht, so lange wir der Freiheit des Gewissens und einer aufrichtigen Gottesverehrung Bahn brechen.

Vergleichen wir schließlich Thiers und seinen kaiserlichen Vorgänger, so hat dieser in kurzer Zeit die weltliche Herrschaft des Papstes hergestellt, das Landvolk und den Klerus gewonnen, eine fügsame Majorität im gesetzgebenden Körger etablirt, Handel und Industrie gehoben, eine große Zahl von Aristokraten sich dienstbar gemacht, die städtischen revolutionären Arbeiter beruhigt und im europäischen Konzert eine bedeutende Rolle gespielt. Dergleichen hat die heutige Republik unter der Leitung eines Thiers nicht aufzuweisen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 28. Jan. Die Erklärungen, welche Fürst Bismarck im Abgeordnetenhause über die jüngsten Vorgänge innerhalb des preußischen Staatsministeriums und über seine Stellung zu der stattgehabten Veränderung im Präsidium des Ministeriums gegeben, bilden selbstverständlich in diesen Tagen den Hauptstoff für die Besprechungen in Presse. Gegenüber der bündigen und unverhüllten Darlegung der Verhältnisse ist es unmöglich, länger noch von einem Konflikte zwischen den Ministern und von einer Niederlage Bismarcks zu reden, und in der That räumt auch die gesammte maßgebende Presse ein, daß die bekannten Gerüchte, welche während der Regierungskrisis über die Ursache und die Ziele derselben verbreitet wurden, jedes Anhalts entbehrt haben. Nur in der radikalen und ultramontanen Presse wird die alte Geschichte, die bald vergessen sein wird, ungescheut weiter gesponnen. Den Skribenten dieser Richtung hat namentlich der bekannte Artikel der „Militärischen Blätter", welcher den Grafen Roon als das Haupt einer großen partikularistisch-preußischen deutschfeindlichen Militärpartei hinzustellen versucht, nicht unbedeutenden Vorschub geleistet, obwohl derselbe jeden Boden verloren hat, seitdem der Reichskanzler am Sonnabend seine völlige Uebereinstimmung mit der Politik des gegenwärtigen Ministerpräsidenten betont und diesen als seinen ältesten und intimsten Freund bezeichnet hat, der sein ganzes Vertrauen besitze. — Einen besonders tiefen Eindruck hat, wie man hört, die Rede des Fürsten in denjenigen konservativen Kreisen des Herrenhauses gemacht, welche bisher den kirchenpolitischen Vorlagen des Kultusministers mit einem gewissen Unbehagen, ja mit erklärter Abneigung gegenüberstanden. Ohne Zweifel wird die Erklärung, welche Fürst Bismarck in Bezug hierauf abgab, auf das Gelingen der Vorlagen von großem Einfluß sein. — Aus verschiedenen kathol. Landestheilen wird berichtet, daß diese Vorlagen zwar in den streng ultramontanen Schichten eine große Bestürzung hervorgerufen und auf heftigen Widerstand zu rechnen haben, daß es aber an aufgeklärten Elementen in der Bevölkerung nicht fehlt, welche erkennen, daß wenn die Vorlagen erst Gesetzeskraft erhalten haben, die Gewissensfreiheit der Laien wie des niederen Klerus gegen den von Rom ausgeübten Terrorismus Schutz erhalten wird. Interessant ist namentlich, was man aus guter Quelle über die Haltung der Geistlichkeit erfährt. Ein großer Theil des Klerus wird allerdings von dem jüngeren jesuitisch vorgebildeten Elemente der Kapläne in strenger Zucht gehalten und es ist daher natürlich, daß man von der Zustimmung, welche die Regierungsvorlagen unter dem niederen Klerus findet, nicht früher erfährt, als bis der Staat erst sein Recht auf Aufsicht wieder in die Hand genommen haben wird. Die Stimmung aber im Klerus ist nach allen Berichten derart, daß die Gesetze auch von dieser Seite überall als ein Schutz gegen die Vergewaltigung seitens der Bischöfe angesehen und begrüßt werden.

Σ **Berlin**, 28. Januar. Es verlautet durchaus nichts bestimmtes darüber, daß man im Reichskanzleramt darauf ausgeht, die Aufsicht über das Eisenbahnwesen in höherem Maße als bisher an das Reich zu ziehen. Auf der einen Seite wird zwar versichert, daß man im Reichskanzleramte sich mit dem Gedanken beschäftige; andererseits aber weiß man, daß Präsident Delbrück derjenigen Staatsministerialsitzung beiwohnte, in welcher die Vorlage eines Gesetzes über die Eisenbahnkommissariate an den preußischen Landtag beschlossen wurde. Das letzterwähnte Gesetz ist auch nur deshalb in der Kommission vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt worden, weil man die Erledigung des Eisenbahnanleihegesetzes für dringend hält. Was das letztere betrifft, so scheinen sich jetzt die Abgeordneten aus den östlichen Provinzen durch mehr oder weniger allgemeine Versprechungen für die Zukunft zu Gunsten der Linie Berlin-Wetzlar und Koblenz-Sirck einfangen zu lassen. In der Fraktionssitzung der Fortschrittspartei sprachen sich gestern Abend die Abgg. Virchow, Richter, Saucken-Tarputschen, Kerst und Parisius entschieden gegen die Linie und gegen das Staatsbahnsystem aus. Im Wesentlichen sind nur Duncker, Löwe und Berger entgegengesetzter Ansicht. — Die Steuervorlage mit der durch die Kommission erniedrigten Skala stößt jetzt auf das gewichtige Bedenken, daß überall dort, wo das Gemeindewahlrecht an einen gewissen Klassensteuersatz geknüpft ist, mit der Herabsetzung des Betrages einer großen Zahl von Bürgern das Stimmrecht entzogen wird. Dies betrifft ganz Rheinland und Westfalen und außerdem die Städte in den östlichen Provinzen. Die Ermäßigung der Skala für diejenigen Steuerzahler, welche bisher 4–6 Thlr. bezahlten, auf 2–3 Thlr. (das Wahlrecht ist durchweg an 4 Thlr. Steuer bisher geknüpft gewesen) bedroht fast die Hälfte der Wähler mit diesem Verlust. Es wird daher ein Amendement vorbereitet, welches nach dem Beispiel der frü-

heren Gemeindeordnung von 1850 schon allen Bürgern bei 2 Thlr. Steuern das Wahlrecht verleiht. Die Regierung sucht auf künftige Gemeindeordnungen zu vertrösten. Der Trost ist aber um so weniger aufrichtend, nachdem heute der Antrag Miquel auf Revision der Städteordnungen nur eine sehr geringe Mehrheit gefunden hat. Die Klerikalen gehen jetzt auch in dieser Beziehung mit den Konservativen Hand in Hand.

— Unter den Gesetzen, welche dem Reichstage in der bevorstehenden Session vorgelegt werden sollen, wurde früher auch das Preßgesetz genannt, und es wurde hinzugefügt, daß bereits der Entwurf zu einem solchen Gesetze ausgearbeitet sei. Wie die „DRC." hört, sind in Betreff dieses Gesetzentwurfes zwischen dem preußischen Ministerium des Innern und dem Reichskanzleramt Meinungs-Differenzen ausgebrochen, welche noch nicht beseitigt sind und welche wahrscheinlich dazu führen werden, daß dies Gesetz in der bevorstehenden Reichstagssession wiederum nicht zur Vorlage gelangen wird.

— Der Abg. v. Lyskowski richtet an die „Demokratische Zeitung" ein Schreiben, in welchem er, um Mißverständnissen vorzubeugen, seinen politischen Standpunkt dahin präzisirt, daß er und seine (polnische) Fraktion bald mit der Fortschrittspartei, bald mit den Konservativen, bald mit dem katholischen Zentrum zusammengehen, je nachdem diese Parteien das von ihm als Richtschnur erkannte Prinzip befolgen, der Alles verschlingenden Staatsraison den Individualismus und dem zentralisirenden Despotismus das föderative Prinzip entgegenzustellen.

— Der durch seine Kommentirung des Preßgesetzes bekannte Geheime Oberpostrath Dr. jur. Otto Dambach, Justitiarius beim Generalpostamte, ist zugleich zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Berlin ernannt worden. — Der Professor der Geschichte, Dr. Oncken in Gießen, hat einen Ruf nach Königsberg erhalten.

— Der Präsident des evangelischen Oberkirchenrathes Hermann wurde am 27. d. M. Mittags von dem Kaiser ins k. Palais befohlen. Wie die „D. St. Ztg." meint, hatte die längere Unterredung die Amtssuspension des Pred. Dr. Sydow zum Gegenstand.

— Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Winstrup fand am 26. d. M. Vormittag eine von über 1000 Mitgliedern der Sydowschen Kirchengemeinde besuchte Versammlung in der Friedrichstädtischen Halle statt, bei welcher mit allen gegen zwei Stimmen eine Resolution beschlossen und alsbald unterzeichnet wurde, des Inhalts, daß die Kirchengemeinde der neuen Kirche sich mit der Lehre und der Amtsführung Dr. Sydows durchweg einverstanden erkläre, und daß dieselbe die Aufhebung des Beschlusses des Konsistoriums betreffs der Amtsentsetzung Sydows verlange. Die Versammlung beschloß ferner, Abschrift dieser Resolution sowohl an den evangelischen Oberkirchenrath, als auch an den Kultusminister gelangen zu lassen. — In Erwiderung eines von der gemeinnützigen Gesellschaft in Leipzig bei Gelegenheit der Feier der Verkündung des deutschen Kaiserreichs an Dr. Sydow gerichteten Telegramms hat derselbe folgende Antwort an den Vorsitzenden jener Gesellschaft, Stadtverordnetenvorsteher Dr. Georgi, gerichtet:

Berlin, 23. Januar 1873. Hochgeehrter Herr! Ich ersuche Sie ergebenst, der „Gemeinnützigen Gesellschaft in Leipzig" als deren Vorsitzenden meinen herzlichsten Dank für die ermuthigende Anerkennung auszusprechen, welche mir dieselbe durch Ihr Telegramm vom 18. d. M. zu erkennen gegeben hat. Ich kann darüber wohl das Wort unseres großen Dichters als Ausdruck meiner persönlichen Empfindung anführen:

So wohl thut nicht der Sonnenblick im Lenz
Als Freundes Angesicht in dunkeln Tagen,

denn heller Tag, das dürfen wir uns nicht verhehlen, ist für die Erneuerung der Kirche der Reformation aus den Prinzipien und dem Geiste derselben noch lange nicht angebrochen. Da gilt es in Ueberzeugungstreue gegen das Evangelium Beständigkeit und — Geduld. Was ich sowohl in meinem Vortrag, als in meiner Vernehmung vor der kirchlichen Behörde gesprochen, war ohne Absicht, ja ohne Ahnung der Konsequenzen, die sich daran zu knüpfen beginnen, gesprochen, und doch nichts, als das Wort eines rechtschaffenen, gewissenstreuen Dieners unserer theuern Kirche des freimachenden Evangeliums. Will es der göttlichen Vorsehung gefallen, weitere Entwickelungen zur Klärung und Reinigung der kirchlichen Situation daraus kommen zu lassen, so kann mich das in Betreff meiner geringen Person nur mit Demuth, in Betreff der guten Sache nur mit Hoffnung und Muth erfüllen. Aber welcher Einzelne ist so stark, daß er nicht der tragenden und hebenden Kräfte der Gemeinschaft bedürfte? Darum danke ich den Herren aufrichtig für die Kräftigung des inneren Halts, die sie meinem Bewußtsein gegeben. Und lassen Sie mich hinzusetzen, von verheißungsvoller Bedeutsamkeit ist mir die Feier, bei der Sie mir die Botschaft gesendet. Ja, das nun wieder geeinte deutsche Volk, das Volk der Reformation, das Volk der innerlichen Gottesfürchtigkeit, der Treue, der Denker, des Mannesschwertes, in dem Herzen unseres Welttheiles mit seiner großen Bestimmung für Menschheit, Kultur, Bildung, Freiheit — es wird immer mehr sich selbst finden, und dem germanischen Geiste gehört die Zukunft! In dieser Zuversicht grüße ich Sie, geehrter Herr, und bitte Sie, die Gesinnungsgenossen zu grüßen. Der Ihrige Sydow.

— Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten hat sich der von einer Bezirksregierung entwickelten Auffassung, daß die Taxe für die Medizinal-Personen vom 21. Juni 1815 durch § 80 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 außer Kraft gesetzt sei, nicht angeschlossen, weil eine Bestimmung, welche jene Taxe ausdrücklich aufhebt, in der Gewerbe-Ordnung nicht enthalten sei. Daß die erstere durch die letztere implicite aufgehoben sei, würde sich nur dann behaupten lassen, wenn der § 80 l. c. als eine der Taxe von 1815 entgegenstehende Bestimmung anzusehen wäre. Das sei aber nicht der Fall. Denn schon vor Erlaß der Gewerbe-Ordnung sei eine Vereinbarung der Interessenten über eine andere als die taxmäßige Honorirung der ärztlichen Bemühung nicht ausgeschlossen und vielfach in Uebung. — Rescr. vom 23. Mai 1860. Horn, Med.-Wes. II. S. 143 — gewesen. Hieraus ergebe sich, daß die Bestimmung im § 80 der Gewerbe-Ordnung, welche die Bezahlung der Aerzte 2c. der Vereinbarung überläßt, der Anwendbarkeit der Taxe von 1815 als subsidiarischer Rechtsform nicht entgegensteht und dieselbe mithin nicht aufgehoben hat.

Elbing, 24. Januar. Das königliche Provinzial-Schulkollegium in Königsberg hat den hiesigen Magistrat aufgefordert, 50 Thlr. für Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichts an der städtischen Realschule an Kaplan Laws zu zahlen. Die „Altpr. Ztg." vernimmt, daß der Magistrat diese Zahlung verweigern will, weil er die Gehälter nur an Lehrer zu zahlen verpflichtet ist, welche er selbst berufen hat. Nach dem von ihm angenommenen Prinzip, welches die Staatsbehörden bisher nicht gemißbilligt haben, stellt aber der Magistrat keinen Lehrer an, der an dem staatsfeindlichen Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes festhält. Der Magistrat hat für die Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichts bis jetzt keine Persönlichkeit ermitteln können, welche den von ihm in dieser Hinsicht gestellten Forderungen entspräche.

Esens, 26. Jan. Das bereits kurz gemeldete Urtheil des Konsistoriums gegen Rektor Gittermann lautet dahin, daß der Angeklagte seines Dienstes als Rektor der höheren Bürgerschule in Esens zu entlassen, daß ihm, als Kandidaten der Theologie, die licentia concionandi zu entziehen sei, daß ferner das Urtheil einstweilige Suspension vom Amte mit sich führe, daß indessen mit Rücksicht auf den von dem Angeklagten geführten bürgerlich unbescholtenen Lebenswandel höheren Orts die Bewilligung einer Pension beantragt werden solle. Rektor Gittermann soll ein in sittlicher Beziehung völlig tadelloses Leben geführt und als Lehrer und Frühprediger einen großen Einfluß in seiner Gemeinde geübt haben. Hauptgegenstand der Anklage war seine Thätigkeit als Leiter des Protestantenvereins in Seriem. Insbesondere wurde ihm vorgeworfen, er habe bei seinem Unterricht verschiedene alttestamentliche Erzählungen mit Sagen der klassischen Vorzeit verglichen. Ferner habe er auch die leibliche Himmelfahrt Christi bestritten. Nur der Geist des großen Gründers unserer Religion sei in die Heimath des Lichts zurückgekehrt, nicht sein Körper, der den ewigen Naturgesetzen unterlegen sei. Die Vertheidigung durch Berufung auf Schleiermacher wurde auch hier für unkräftig erklärt. Da gegen die Entscheidung die Berufung an das Staatsministerium gesetzlich offen steht, so wird wahrscheinlich der Verurtheilte diesen Weg betreten. — Der „Spen. Ztg." wird aus Esens noch geschrieben: Wir hoffen bestimmt, daß der vorliegende Fall zum Gegenstand einer Interpellation im Abgeordnetenhause gemacht werde; es handelt sich hier ja nicht um eine innere kirchliche Angelegenheit, sondern um das Verfahren des Konsistoriums als Staatsbehörde gegen einen Staatsbeamten. Jedenfalls sieht man aus dem vorliegenden Falle, wie es eine dringende Nothwendigkeit ist, den hannöverschen Konsistorien die Schulaufsicht sofort zu entziehen.

Paderborn, 26. Jan. Der hiesige Bischof Konrad Martin hat also dem Staatsministerium am 18. die Erklärung eingereicht, daß er, „wenn diese Gesetzentwürfe wirklich zu Gesetzen erhoben werden, unter keinen Umständen zur Ausführung solcher Gesetze jemals seine Hand bieten könne." Das Ministerium wird wohl diese Erklärung einfach zu den Akten legen und seiner Zeit die Gesetze, nöthigenfalls, ohne daß Hr. Martin seine Hand dazu bietet, zur Ausführung zu bringen wissen. Wollte man aus dem Vorgehen des Bischofs von Paderborn schließen, daß von ihm ein besonders energischer Widerstand zu erwarten sei, so würde man ihm Unrecht thun. Der Korrespondent der „Spen. Ztg." schreibt über ihn:

So viel ich ihn kenne, ist er ein Mann rascher, vielfach übereilter Entschlüsse, ich bin überzeugt, er hat jene Erklärung ohne vorherige Berathung mit anderen Bischöfen oder mit seinen geistlichen Räthen, vielleicht nach einem Gespräch mit irgend einem heißblütigen Geistlichen oder Adeligen, geschrieben und abgesandt; — aber eben weil er seine Entschlüsse rasch faßt, ist er nicht der Mann, sie mit Konsequenz durchzuführen, falls er dabei auf unerwarteten, ruhigen und entschiedenen Widerstand stößt. Wenn es einmal von Worten zu Thaten kommt, wird er nicht der tapferste unter den Kämpfern sein. Was speziell die Versicherung betrifft, er werde auch „nicht zur Vermeidung der größten zeitlichen Nachtheile" zur Ausführung der Gesetze die Hand bieten, so hat Hr. Martin diese Erklärung wohl nur in der bestimmten Voraussetzung abgegeben, es werde zu „Geldstrafen bis zu 1000 Thlr." wohl nur selten und zur Temporaliensperre und dergl. gar nicht kommen. Eigenthümlich ist es, wenn Hr. Martin sich auf den „feierlichen Eid" beruft, den er bei Uebernahme seines bischöflichen Amtes „mit Vorwissen der k. Staatsbehörde am Altare des Herrn geschworen." In diesem Eide (abgedruckt in Schulte's „Denkschrift" S. 43) verspricht der Bischof freilich, dem Papste als „seinem Herrn getreu und gehorsam" zu sein, „die Rechte, Ehren, Privilegien und Autorität seines Herrn, des Papstes, zu vertheidigen und zu befördern, die Regeln der heiligen Väter, die Dekrete, Verordnungen oder Verfügungen, die Reservationen, Provisionen und apostolischen Mandate zu beobachten, die Ketzer, Schismatiker und Rebellen gegen den Papst nach Kräften zu verfolgen und zu bekämpfen" u. dgl. (Von anderen bischöflichen Pflichten, als dem Gehorsam gegen „unsern Herrn", den Papst, ist in dem Eide überhaupt nicht die Rede.) Aber diesen mittelalterlichen Vasalleneid schwört der Bischof „mit Vorwissen der kgl. Staatsbehörde" doch nur darum, weil er auch dem Landesherrn Treue schwört und dabei die Erklärung abgiebt, daß in jenem Eide nichts enthalten sei, was mit der dem Landesherrn schuldigen Treue in Widerspruch stehe. Wollen die Bischöfe jetzt sich auf jenen Vasalleneid berufen, um ihre Opposition gegen die Staatsgesetze zu rechtfertigen, so wird Dr. Falk wohl noch einen weiteren Gesetzentwurf ausarbeiten müssen, wodurch jedem Bischof, der jenen Eid ablegt, die staatliche Anerkennung in Preußen versagt wird. — Die neuen Gesetzentwürfe kommen freilich dem paderborner Bischof besonders unbequem; sie drohen seinen Lieblingsschöpfungen, den Knabenseminarien, den Untergang; sie werden eine gründliche Reform an seiner „theologischen Lehranstalt" nöthig machen, falls der Minister nach § 6 erklären soll, daß das Studium an derselben, „das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei"; sie werden namentlich der, von den Geistlichen allgemein beklagten, Praxis des Bischofs ein Ende machen, den größten Theil der Pfarreien in „Seelsorgeämter" nicht „dauernd", sondern so zu besetzen, daß „deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen."

Braunschweig, 25. Januar. Der vormalige König von Hannover hat dieser Tage einem hiesigen Welfen, dem Baumeister a. D., Krahe, durch Ueberreichung des Ritterkreuzes erster Klasse des Ernst-August-Ordens nebst huldvollem Schreiben eine besondere Freude gemacht. Man ist gespannt, ob ihm das Anlegen des Ordens gestattet wird.

Leipzig, 25. Januar. Die vereinigten Buchdruckereibesitzer haben den neuen Tarif der Buchdruckergehilfen, weil er nicht blos eine einfache Lohnerhöhung bezwecke, sondern das ganze Prinzip der bisherigen Berechnungsweise umstoße, mittelst eines am 23. d. Mts. einem jeden Setzer und Drucker in den betreffenden Offizinen eingehändigten Antwortschreibens abgelehnt. In dem Schreiben wird ausgeführt, daß sich die Prinzipale fest verpflichtet hätten, keinen prinzipiellen Aenderungen in den Tarif zuzustimmen, so lange nicht der deutsche Buchdruckerverein seinerseits einen Beschluß darüber gefaßt habe: daß dieser nicht bereits längst erfolgt sei, daran trage einzig und allein der „Verband deutscher Buchdrucker" selbst die Schuld 2c. Die Nichtannahme des Tarifs solle jedoch die Prinzipale keineswegs von einer unbefangenen und genauen Prüfung desselben abhalten 2c., da man bereit sei, das Praktische und Vernünftige anzunehmen, gleichviel von welcher Seite es komme. Das Schreiben schließt dann wörtlich: „Wir hoffen, daß Sie in richtiger Erkenntniß der Lage uns nicht durch die Gewaltmaßregel eines Strikes von diesem Wege abzubringen versuchen werden, und geben Ihnen dagegen das Versprechen, unsern ganzen Einfluß für eine schleunige und beide Theile befriedigende Entscheidung seitens des Deutschen Buchdruckervereins in der vorliegenden Frage, die ja unser Aller Lebensfrage ist, einzusetzen."

München, 25. Jan. Der Redakteur des „Vaterlandes", Dr. J. Sigl, verbüßt gegenwärtig eine achttägige Gefängnißstrafe wegen Beleidigung eines liberalen Kaufmanns und Magistratsmitgliedes. Vor einigen Tagen theilte derselbe die erschütternde Thatsache mit, daß ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste einmal bereits ein Orden zugedacht war, seine Feinde und Neider aber diese Auszeichnung hintertrieben. Dafür hat der Edle die Genugthuung, daß sein „Vaterland" mehr an Peterspfennigen aus Baiern zusammengebracht hat, als die übrige klerikale Presse des Königreichs zusammengenommen. In Folge der zunehmenden Unsicherheit haben die Landgendarmen statt ihrer bisherigen alten Vorderlader Werdergewehre erhalten. Vor dem niederbaierischen Schwurgericht entrollte sich kürzlich ein eigenthümliches Kulturbild. Eine gewisse Therese Kronawitter aus Pleckenthal stand kürzlich mit mehreren Genossen wegen Meineides vor Gericht und wurde selbst zu zehn Jahren Zuchthaus, ihre Genossen zu entsprechenden Zuchthaus- und Gefängnißstrafen verurtheilt. Am Schlusse seines Plaidoyers sagte, wie das „Regensb. Tagbl." berichtet, der

---

Richard Wagner-Possen.

In einem Zimmer des "Russischen Hofes" in Weimar befand sich an einem herrlichen Sommervormittage des vergangenen Jahres eine kleine Gesellschaft von vier Herren und einer Dame bei einem einfachen Dejeuner. Die Seele des Cercles war ein hagerer Mann mit scharfen Gesichtszügen und langen schlaff herabhängenden blonden Haaren. Es ist der 61jährige Abbé Franz Liszt. Ihm zur Rechten saß eine kleine gedrungene Gestalt mit einem „wie aus Erz gegossenen Imperatorenkopf", es war der 60jährige Richard Wagner. Ihm zur Seite die frühere Gattin Bülow's Cosima, die natürliche Tochter des Abbé Liszt und damals durch die Zivilehe mit Richard Wagner verbunden. Sie ist eine große imposante Dame von zwar nichts weniger als schöner Gesichtsbildung, aber mit interessanten und geistvollen Zügen und besonders mit sehr ausdrucksvollen Augen. Die beiden anderen Herren waren ein Schüler Liszt's und ein in Süddeutschland vielgenannter und vielgekannter Wagner-Enthusiast, den wir hier unter dem Pseudonym Dr. S. einführen wollen.

Seitdem Wagner sich mit Bülow's geschiedener Gattin im Wege der Zivilehe verbunden hatte, waren die persönlichen Beziehungen zwischen Liszt und Wagner unterbrochen worden. Der nach Außen pedantisch-katholische Abbé wollte sich nicht recht in die vollzogenen Thatsachen schicken. Der künstlerische Kontakt, die musikalische Wahlverwandtschaft, die Liszt an Wagner gekettet hatte, erhielt dadurch jedoch nicht die geringste Störung.

Damit, d. h. mit dem künstlerischen Kontakt, begnügte sich Wagner vollständig und that nichts, um die persönlichen Beziehungen wiederherzustellen. Gewisse Privatvorkommnisse aus der nächsten Umgebung Wagner's lassen die Ansicht nicht gerade als unberechtigt erscheinen, als ob Wagner der Mensch auf Liszt den Künstler nicht sonderlich gut zu sprechen wäre, als erregten Liszt's Erfolge die Eifersucht des absolutistischen Musikkönigs.

Anders Cosima. Von einer schwärmerischen Verehrung und einer kindlichen Pietät für ihren Vater beseelt, wußte sie ihre sehr bedeutende Macht über Wagner dazu zu benützen, daß sich die beiden Männer wieder näherten und daß zu einer Familien-Besprechung ein Rendezvous zu der eben erwähnten Zeit in Weimar festgesetzt wurde.

Das Rendezvous fand statt und das Resultat desselben war eine vollkommene Familien-Aussöhnung, wozu nicht wenig das ostensible liebenswürdige Entgegenkommen beitrug, dessen sich Wagner im persönlichen Verkehr mit seinem Schwiegervater hier befleißigte. Die einzige Kapitulations-Bedingung, die Liszt stellte, bestand darin, daß seine Tochter Cosima sich zum Protestantismus wenden und nach protestantischem Ritus die Zivilehe mit Wagner kirchlich weihen sollte. Die Konvertirung und protestantisch-kirchliche Eheschließung fanden in aller Stille und Heimlichkeit im vorigen Herbste in Bayreuth statt.

Als die eingangs aufgeführte Gesellschaft im „Russischen Hof" zu Weimar beim Dejeuner saß, waren die oben dargelegten Differenzpunkte bereits zur allseitigen Zufriedenheit gehoben und die Unterhaltung war eine sehr lebhafte und anregende. Das Gespräch drehte sich natürlich um die musikalischen Tagesereignisse, respective um die Wagner'sche Musik. Wagner kam dabei auf sein mit Vorliebe gepflegtes Feld der Journalistenhetze, und die armen unglücklichen Journalisten kamen dabei wieder einmal recht schlecht weg. Liszt widersprach.

„Ich gestehe den Journalisten gar nichts zu," entgegnete Wagner. „Ich will nicht, daß sie etwas über mich schreiben, sie verstehen es doch nicht. Ich habe mir auch fest vorgenommen, bei den Festaufführungen keinen einzigen Journalisten, wenigstens keinen von der oppositionellen Clique, in mein Theater zu lassen und wenn er auch hundert Patronatsscheine in der Hand hat. Seine 300 Thaler gebe ich ihm wieder, aber ins Theater kommt er mir nicht hinein!"

„Nun so hitzig bin ich gegen die Journalisten nicht," entgegnete Liszt. „Ich bat sogar einen Journalisten, daß er für meinen Nachruhm sorge; denn es liegt mir sehr daran, daß nach meinem Tode eine authentische Chronik meines Lebens und meiner künstlerischen Thätigkeit der Oeffentlichkeit übergeben werde. Mein officieller Chronist ist A. W. Gottschalg, der bekannte Organist hier in Weimar. Er bekommt von mir alle Notizen, die meine Person betreffen, er bekommt alle Tonsätze u. s. w. und nach meinem Tode werden ihm aus meinem Nachlasse 40,000 fl. ausbezahlt, die er dazu zu verwenden hat, den ganzen Kontinent, England und Amerika zu bereisen und alle auf mich bezüglichen Notizen und literarisch-musikalischen Erscheinungen zu sammeln. Auf diese Weise bin ich sicher, in wohlverstandener Ueberlieferung auf die Nachwelt zu kommen."

„Das habe ich anders gemacht," entgegnete Wagner. „Mein offizieller Biograph bin ich selbst, denn das versteht doch Niemand außer mir zu besorgen. Ich habe eine Selbstbiographie verfaßt, die Alles enthält, was sich auf mich bezieht. Aus dieser Selbstbiographie soll die Nachwelt den Wagner studiren und erkennen lernen."

„Wo hast Du diese Biographie," frug Liszt.

„Ich habe sie erst kürzlich in 14 Exemplaren abziehen lassen und habe dieselben in meinem Hause in Bayreuth liegen. Ich trage mich eben mit dem Gedanken, auf welche Weise ich sie gegen allenfallsige Diebes- und Feuersgefahr sicherstellen soll. Ich wollte sie schon meinem Freunde Feustel geben, doch der hat bereits das Manuskript zum „Rheingold"*) in seiner Feuerfesten und ich mag nicht zu viel an einer Stelle haben. Bei einem anderweitigen großen Bank-Institut die Biographie zu deponiren, hat auch seine Gefährlichkeiten, so werde ich mich wohl entschließen, sie bei irgend einem hohen Gerichte zu hinterlegen."

Einige Monate sind seitdem verflossen. Der Winter ist angebrochen. R. Wagner hat mit seiner Gemahlin eine Rundreise durch Norddeutschland angetreten. Seine hier gesammelten Erfahrungen hat R. Wagner selbst im „musikalischen Wochenblatte" darzulegen begonnen. (S. unsere Nr. 38. Red. der Pos. Ztg.) Was er bereits über die Kapellmeister, Regisseure und Direktoren in dieser Darlegung gesagt hat, wird manchem süddeutschen Bühnenleiter, dessen Leistungen Wagner

*) Die Original-Partitur zur „Walküre" ist im Besitz des Königs von Baiern, der sie so streng hütet, daß er sie erst kürzlich nicht einmal Wagner behufs Instrumentirung der Festaufführung lieh.

Staatsanwalt Hellmansberger: „Meine Herren, räumen Sie einmal mit den Pleckenthalern auf.“ Dies Wort wurde demselben von einem der Herren Vertheidiger in der Entgegnung auf seine Anklagsbegründung als etwas zu hart klingend vermerkt, allein der Herr Staatsanwalt bemerkte hierauf in seiner Replik, daß im Laufe des vergangenen Jahres nahezu an 30 Pleckenthaler wegen Meineidsreaten vor dem niederbaierischen Schwurgerichte abgeurtheilt worden seien, und daß einer derselben sogar, während seine Ehefrau wegen Meineides abgeurtheilt worden, sich unter dem im Gerichtssaale anwesenden Publikum befunden und daselbst während der Verhandlung zweier Diebstähle sich schuldig gemacht habe. Der Jesuitenpater Freiherr v. Pelkhoven ist aus Landshut, wo er sich bis zum Austrag seines gegen die Ausweisung erhobenen Protestes bei seiner Familie aufhalten wollte, ausgewiesen worden und hat Stadt und Land bereits verlassen.

Metz, 22. Januar. Ueber die Einweihung des Denkmals bei Noisseville berichtet die „Ztg. f. Lothr.“ heute, wie folgt:

Am 19. Januar, Vormittags 11 Uhr, wurde auf dem denkwürdigen Schlachtfelde des 31. August auf den 1. September 1870 bei dem Dorfe Noisseville das Denkmal für die während des Krieges gebliebenen des 1. Armeecorps eingeweiht. An der Feier betheiligten sich zwei in Metz liegenden preußischen Infanterie-Regimenter, das ostpreußische Dragonerregiment, sowie das sächsische Regiment, ferner waren beinahe sämmtliche in Frankreich noch befindliche und in Elsaß-Lothringen garnisonirende Regimenter durch Deputationen vertreten. Ganz besondere Auszeichnung erhielt die Feier durch die Anwesenheit des damaligen Corpskommandeurs (jetzigen Höchstkommandirenden der Okkupationsarmee in Frankreich), General-Lieutenant Freiherr von Manteuffel. Auch beehrten die Feier die Herren General v. Pritzelwitz und Bezirkspräsident Graf Eulenburg, der vormals als Beamter beim ersten Armeecorps fungirte, mit ihrer Anwesenheit. Die Feier selbst war durch die Witterung nicht begünstigt, schon in der Vornacht stürmte und regnete es und wurde das Unwetter während der Feier geradezu derart, daß Fußgänger wie Reiter sich kaum halten konnten, die Ausschmückung der Umgebung des Denkmals zerstört, die Reden selbst aber für die nur einige Schritte von den Rednern Entfernten unverständlich wurden. Die Militärgeistlichen beider Konfessionen von Metz sprachen, nachdem das Lied „Jesus meine Zuversicht“ durch die Regimentsmusiker vorgetragen war, eindringliche Worte der Einweihung. Hierauf ergriff Herr Generallieutenant v. Manteuffel und sodann der Gouverneur der Festung Metz, Freiherr v. Bentheim, das Wort und übergab nach Ausbringen eines Hochs auf den Kaiser, welches tausendfachen Wiederhall fand, das Denkmal der Obhut der Bevölkerung. Was das Denkmal selbst betrifft, so besteht dasselbe in einem etwa 3 Meter hohen länglichen, viereckigen Sockel von gelbem Sandstein, auf welchem in der kolossalsten Ausführung ein nach Frankreich gekehrter, schlafender Löwe in bronzirtem Eisengusse ruht. Auf den vier Seiten des Sockels sind schwarze Marmorplatten eingelassen, worauf die während des Krieges gefallenen Offiziere und Beamte namentlich und die gefallenen Mannschaften nach der Zahl verzeichnet sind. Die Theilnahme an der Feier seitens der Bevölkerung war wegen des Unwetters nicht stark, doch verdient bemerkt zu werden, daß von denselben Fahnen mit dem deutschen Adler ausgesteckt waren.

Oesterreich.

Wien, 26. Januar. Im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses haben sich formelle Schwierigkeiten in Betreff des von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes wegen Aufhebung der Inseratenstempelsteuer erhoben. Es ist nämlich in der gegenwärtigen Session bereits ein vom Finanzausschuß eingebrachter Gesetzentwurf desselben Inhalts vom Plenum verworfen worden, und da § 36 der Geschäfts-Ordnung die wiederholte Berathung derselben Angelegenheit in derselben Session verbietet, so glaubt man im Finanzausschusse, über die jetzt eingebrachte Regierungsvorlage nicht in Berathung treten zu können. Man ist jedoch darauf bedacht, einen andern Weg ausfindig zu machen. Dr. Brestel hat vorgeschlagen, die Einnahmen aus dem Inseratenstempel nicht in das Budget einzustellen und der Regierung zu überlassen, die Einziehung der Stempelgebühr im Verwaltungswege zu sistiren. Die Regierung hat diesen Vorschlag bisher noch nicht akzeptirt.

Mehrere Blätter brachten die Allarmnachricht von einem Aufstande in der Militärgrenze. Aller Uebertreibungen entkleidet, reduzirt sich das Vorgefallene darauf, daß in der Gemeinde Petrovoselo ein geringfügiger Auflauf stattfand, daß aber das bloße Erscheinen einer kleinen Militärabtheilung genügte, um die Ruhe sofort wiederherzustellen. — Der Serbenführer Pavlovic, Redakteur des „Pancsevac“, und der Kongreß-Deputirte Kostic, wegen Toasten bei der belgrader Milan-Feier des Hochverrathes angeklagt, wurden nach langer Untersuchungshaft vom Kriminalgerichte freigesprochen, da der Ober-Staatsanwalt die Anklage fallen ließ. In den letzten Tagen fanden in Wien die Berathungen einer von dem Ackerbauministerium einberufenen „Weinbau-Enquete“ statt. Es wurde beschlossen, die Regierung aufzufordern, daß sie durch die Unterstützung eines rationellen Unterrichts und durch Staatssubventionen und Prämien die Verbesserung des Weinbaues befördere. Der Binnenzoll für die dalmatinischen und istrianischen Weine sei aufzuheben und die gänzliche Zollfreiheit für Weine zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Zollvereine herbeizuführen, letzteres jedoch nur unter der Bedingung, daß die Eingangszölle für italienische und französische Weine beibehalten werden. Die Regierung beabsichtigt, demnächst eine Enquete für den Weinhandel einzuberufen. — Gegen den „Weltausstellungspascha“ Baron Schwarz erhebt sich eine heftige Opposition. Er wird beschuldigt, ungerechtfertigte Budgetüberschreitungen begangen und eine halbe Million Gulden für Zeitungsreklame, hauptsächlich in ausländischen Blättern, vergeudet zu haben. Die wiener Handels- und Gewerbekammer hat Beschwerde darüber erhoben, daß gerade den österreichischen Ausstellern die ungünstigsten Plätze angewiesen worden seien.

Frankreich.

Paris, 25 Januar. Der Skandal, welcher plötzlich in der Finanzwelt ausgebrochen ist und die Verhaftung mehrerer Direktoren von Bankgesellschaften herbeigeführt hat, scheint den Charakter eines politischen Ereignisses annehmen zu wollen. Die Blätter wagen noch nicht, sich darüber auszusprechen, und geben nur die Namen der in dieser Angelegenheit am meisten kompromittirten Personen. Außer der „Société industrielle“, deren Direktor, Herr Bureau, zum Gefängniß verurtheilt aber entflohen ist, beläuft sich die Zahl der gestürzten Gesellschaften gegenwärtig auf drei, nämlich 1) der „Crédit communal de France“, dessen Domizil in Genf, seine Verwaltung aber in Paris war, 2) die „Compagnie Navarro-Arragonaise du Canal des Cinq Villes“, welche in Spanien operirt, aber deren Verwaltung in Paris war, 3) die „Banque territoriale Espagnole“, deren Wirkungskreis in Spanien sein sollte, aber deren Verwaltung ebenfalls in Paris war. Der „Crédit foncier suisse“, dessen Domizil in Genf, dessen Verwaltung aber ebenfalls zu Paris ist, findet sich indirekt kompromittirt, aber in geringerem Maße, wie die drei zuvor genannten Gesellschaften; seine Bureaux sind noch nicht versiegelt worden, wie die der anderen Gesellschaften, wie verschiedene Zeitungen irrthümlich berichtet haben. Die große Zahl der dabei betheiligten Personen, welche unter dem Kaiserreiche eine Rolle gespielt haben, giebt der Angelegenheit einen politischen Charakter. Die Bonapartisten sagen, die Regierung habe sich wegen der Haltung der imperialistischen Presse bei Gelegenheit der Bestattung des Ex-Kaisers rächen wollen. Thatsache ist, daß die Untersuchung dieser Sachen mit vielem Eifer und großer Strenge geführt wird, da wirklich viele politische Personen aus der Periode des Kaiserthums dabei betheiligt sind. So befinden sich unter den ehemaligen oder gegenwärtigen Administratoren des „Crédit communal de France“ die Herren Mercier, ehemaliger Unterpräfekt, Graf de Mutrécy, Narjot de Toucy, Mitglied des Generalrathes des Puy-du-Dome, General Uhrich, straßburger Andenkens, Destrey, Herzog von Belluno, Genteur, ehemaliger Auditor im Staatsrath, Baron Thareau, ehemaliger Präfekt und Verwandter von Billault, Huet, ehemaliger Sekretair eines kaiserlichen Ministers, de Plasman und Delaunay. Ein einziger der Administratoren, Herr Destrey, ist verhaftet worden. Unter den Administratoren oder bei der Gründung Betheiligten der „Banque territoriale Espagnole“ befindet sich Herr Clement Duvernois, Minister im letzten kaiserlichen Kabinete. Dieser ist augenblicklich in Spanien. Nicht nur die bonapartistische Welt ist in Aufregung, sondern auch der hochadelige Faubourg St. Germain. Unter den Administratoren der „Compagnie Navarro-Àrrangonaise du Canal des Cinq Villes“ figurirt Herr Vicomte Duchatel, Vize-Präsident des Verwaltungsrathes der Ost-Eisenbahn und neben ihm die Herren Guillemard d'Aragon, Milans del Bosch, Deputirter der spanischen Kortes, und Asido-Mirande, spanischer Senator. Der Direktor dieser Gesellschaft, Herr Max, ist verhaftet. Ohne Zweifel ist die Mehrzahl der Personen, welche bei der Gründung aller dieser Finanz-Gesellschaften betheiligt sind, unschuldig an den Schwindeleien, welche die Justiz gegenwärtig verfolgt, aber viele werden des Leichtsinns und der Sorglosigkeit beschuldigt werden. Die Verhaftung des Herrn Caperon, eines reichen Kapitalisten, hängt auch mit den Angelegenheiten dieser Gesellschaften zusammen. Man sagt, daß unter den mit Beschlag belegten Papieren sich Empfangsscheine über ziemlich starke Summen befinden, welche an Journalisten ausgezahlt worden sind. Das wird nun einen Skandal in der pariser Presse geben, der noch zu dem finanziellen und polischen Skandal hinzukommt.

Der Bischof von Versailles hat an Thiers einen Protest zu Gunsten der religiösen Orden in Rom gerichtet und fordert den Präsidenten unter den rohesten Ausfällen gegen die italienische Regierung auf, diesen Protest „zur Kenntniß der Regierung Viktor Emanuels zu bringen und mit seiner ganzen Energie zu unterstützen.“ Das „Journal des Debats“ veröffentlicht folgende Note, welche von Herrn Cuvillier-Fleury, dem alten Freund ehemaligen Erzieher der Prinzen von Orleans, herrührt, und geeignet ist den kürzlich wieder aufgetauchten Fusionsgerüchten für längere Zeit ein Ziel zu setzen:

„Einige Journale signalisirten mit einer außerordentlichen Verbindlichkeit, aber nicht ohne eine gewisse Uebertreibung, die Anwesenheit der Prinzen des Hauses Orleans bei dem heiligen Akt, welcher am 21. Januar in der Chapelle Expiatoire des Boulevard Haußmann zelebrirt wurde. Die Prinzen von Orleans haben sich hiebei nicht nur von einer religiösen Eingebung leiten lassen; sie folgten hiebei auch dem Beispiel und der unveränderlichen Gepflogenheit ihrer Familie. Die Königin Maria Amalia hat es niemals unterlassen zur traurigen Erinnerung an den 21. Januar eine Messe lesen zu lassen, und weder sie noch König Louis Philipp haben jemals ermangelt derselben beizuwohnen. Die Prinzen und die Prinzessinnen, ihre Kinder, waren dabei ebenfalls stets zugegen. Wenn die Prinzen von Orleans im Dienste des Landes von Paris oder Frankreich fern waren, blieben sie darum nicht weniger diesem frommen Gebrauch und dieser herben Erinnerung treu. Es wäre weit gefehlt zu glauben oder glauben zu machen, daß sie am verflossenen 21. Januar ein politisches Glaubensbekenntniß ablegen wollten. Die Feier eines solchen Jahrestages bedeutet ihrerseits nicht eine Demonstration, die den Prinzipien und Errungenschaften der französischen Revolution, welche das heutige Frankreich geschaffen hat, zu widerlaufend wäre. Bevor die Revolution von ihrem natürlichen Lauf und von ihrem liberalen Geist abgewichen war, hatte sie Ludwig XVI. auf den Thron belassen. Wer ihn entthront und gemordet hat, das war die Demagogie, d. h. die falsche Revolution, die verdorbene und verkehrte Revolution.“

Thiers wird wegen des Todes von Napoleon III. Trauer anlegen müssen. Der Exkaiser war nämlich Ritter des goldenen Vließes, und da die Statuten besagen, daß für jedes verstorbene Mitglied Trauer anzulegen ist, so wird Thiers, wenn er Ritter des goldenen Vließes bleiben will, dieser Bestimmung Folge leisten müssen. In Folge der Behauptung des Herzogs v. Gramont, daß die Originale der Depeschen, die er in seinem letzten Schreiben veröffentlichte, sich auf dem Ministerium des Aeußern befinden, stellte man dort die genaueste Nachforschung an, ohne die geringste Spur von denselben zu entdecken. Wie verlautet, sollen nun weitere Maßregeln ergriffen werden. Gegen Emil Ollivier, der sich ebenfalls im Besitz von wichtigen Staats-Dokumenten befindet, wird ebenfalls vorgeschritten werden.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Januar. Früher vielleicht noch als Schuwalow, Persien und Khiwa wird die ledige Hydeparkgeschichte Gegenstand eingehender Erörterungen im Parlamente sein. Man wird sich erinnern, daß der Bauten-Minister Ayrton, gestützt auf die ihm vom Parlamente übertragene (seither viel ungezweifelte) Vollmacht, das Versammlungsrecht in mehreren der hauptstädtischen Parks durch gewisse Verordnungen beschränkte; daß im absichtlichen Widerspruche gegen diese bald darauf ein Meeting zu Gunsten der abgeurtheilten Fenier im Hydepark stattfand; daß die Veranstalter desselben deßhalb zur Verantwortlichkeit gezogen wurden; daß die erste richterliche Instanz den ersten Angeklagten zu 5 L. Strafe verurtheilte; daß sich daraufhin ein Vertheidigungs-Ausschuß des Verurtheilten bildete und gegen den Richterspruch Berufung einlegte. Gestern nun kam der Fall vor dem Appellationsgericht, der Queen's Bench, zur Verhandlung, und einstimmig lautete der Spruch des unter dem Vorsitz des Lord-Oberrichters Cockburn berathenden Richter-Kollegiums dahin, daß die Berufung abgewiesen werden müsse, in so fern wirklich ein absichtlicher Bruch des Gesetzes verübt worden sei.

Eines der schrecklichsten Seeunfälle, deren man sich erinnert, hat sich in der vergangenen Nacht im Kanal ereignet. Das große Auswanderschiff Northfleet von 940 Tonnen, mit 412 Passagieren nebst einer starken Ladung Eisenbahnschienen an Bord und nach Australien (Hobart Town) bestimmt, was aus der Themse ausgelaufen und im Kanal bei Dungeneß vor Anker gegangen. Gestern Abend gegen elf Uhr rannte dort ein Dampfer gegen es an. Die Deckwache gab das Alarmzeichen, aber ehe eine Wendung möglich war, durchbohrte der Dampfer das Schiff, und dieses, mit seiner schweren Ladung begann zu sinken. Der Dampfer entfernte sich ohne einen Versuch der Hülfeleistung. Der Kapitän des sinkenden Schiffes ließ die Rettungsboote ins Wasser; aber die schreckliche Verwirrung unter den Passagieren war so furchtbrr, daß er, um Ordnung zu halten und zu verhindern, daß die Boote durch den Andrang noch rascher sänken als das Schiff selbst, auf die Passagiere feuern mußte, wodurch Einer verwundet wurde. Ein Schleppdampfer und ein Lootsenkutter kamen zu Hilfe und es gelang 85 Passagiere und Seeleute zu retten. Die Uebrigen, über 300 Menschen, unter ihnen der heldenmüthige Kapitän, der seiner Pflicht bis zum letzten Augenblicke treu geblieben, fanden ihren Tod in den Wellen. Wie die Namen der Geretteten schließen lassen, waren die Passagiere wohl sämmtlich Engländer und vermuthlich meist dem Arbeiterstande angehörig. Der unbekannte Dampfer, welcher sich in schändlicher Weise davon machte, ohne bei dem von ihm selbst verschuldeten Unglücke Hilfe zu leisten,

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

in einer Frühjahrsreise (im Frühjahr nämlich und nicht nach Neujahr, wie anfangs festgesetzt war, wird Wagner die Opernbühnen in Süddeutschland besuchen) unter seine äußerst spitze Feder nehmen wird, schon jetzt mit Bangen erfüllen. Auf seiner nordischen Reise kam Wagner auch nach Köln, doch nicht um mit seinem „Freund Hiller“ eine freundschaftliche Besprechung zu halten, sondern um sich an der Aufführung der „Zauberflöte“ zu moquiren und als Erholung danach großen Kurabend unter seinen kölner Getreuen zu halten. Bekanntlich hielt Wagner hier eine lange Rede über sich und sein Schaffen. Während der Rede schossen seine Blicke scharfbeobachtend im Saale umher, und keine Miene sämmtlicher Anwesenden entging seiner Forschung. Kein Wolf befand sich unter der Heerde. Plötzlich stockte sein Redefluß, und seine Brauen zogen sich finster drohend zusammen. Dort am Pfeiler lehnte ja ein leibhaftiger Journalist, den stenographischen Griffel und das Notizbuch in der Hand! Wie kam der herein? War doch so äußerste Sorgfalt angewendet worden, keinen von diesen Oppositionsmenschen in den Kreis zu lassen. Schon wollte Wagner mitten in der Rede abbrechen und den Verbrecher wegen seiner Thätigkeit interpelliren, da überzeugte ihn ein nochmaliger schärferer Blick, daß es ja Dr. S. sei, und halbwegs beruhigt fuhr er in seinem Vortrage fort. Als er geendet hatte, machte er unter dem unausgesetzten Beifalle und den Huldigungen der Anwesenden die Runde durch den Saal, Dem und Jenem einige neckische oder verbindliche Worte zu sagen. So traf er endlich auch auf Dr. S.

„Sie gehören wohl auch zu diesen kritisirenden Journalisten, weil ich Sie so eifrig schreiben sah“, redete er den Doktor an.

„Wie können der Meister glauben“, stotterte dieser erschrocken, „daß ich einer solchen That fähig wäre. Ich zeichne mir jedes Wort auf, das von Ihren Lippen fließt, und diese Aufzeichnungen sind das Manna meines Geistes“.

„Haben Meister schon über die vierzehn Exemplare der Selbstbiographie verfügt?“ fragte Dr. S.

„Nein“, sagte Wagner, ohne dem Fragenden irgend welche Hoffnung auf Gewährung seines Verlangens zu geben.

Dr. S. kehrte andern Tags nach Hause zurück. Jedoch die Selbstbiographie Wagners ging ihm nicht aus dem Kopfe. Er schrieb daher an einen beim Pfingstkonzert erworbenen Freund in Bayreuth mit dem Auftrage, ihm sogleich zu telegraphiren, sobald Wagner nach Bayreuth zurückgekommen sei.

Mit fieberhafter Spannung erwartete er Tag für Tag das Eintreffen dieser Depesche. Endlich eines schönen Dezember-Sonntags Nachmittag kam der Telegraphendiener, den ein blanker Gulden für die frohe Botschaft lohnte, und schon am Abende saß Dr. S. im Schnellzug nach Hof bei Bayreuth. Einen eisernen Schrank hatte der Doktor mitgenommen, und fort gings zu Wagner.

„Meister,“ sagte S., als er unter tiefen Verbeugungen in Wagner's Studirzimmer getreten war, „ich bin gekommen, da mich noch immer die schwache Hoffnung nicht verlassen will, daß Meister mich des Glückes würdigen, ein Exemplar Ihrer Selbstbiographie aufbewahren zu dürfen. Ich habe daher einen feuerfesten, einbruchsichern, eisernen Schrank mitgebracht, um das Exemplar sogleich darin verschließen zu können und darin soll es bleiben, bis Meister es zurückverlangen.“

Wagner zog sein rothseidenes Schnupftuch aus der Tasche, hielt es einen Moment vors Gesicht, dann ging er schweigend ins Nebenzimmer, und schweigend kam er gleich darauf wieder mit einem in Packleinwand eingeschlagenen buchförmigen Gegenstand zurück. Sein Gesicht trug einen heiligen Ernst zur Schau, und ernst und gemessen war jede seiner Bewegungen.

Die hübsche Gouvernante folgte mit Licht und Siegellack und einem riesigen Petschirstock.

Heilige Stille herrschte in dem Gemache, während Wagner voll Würde ein Siegel nach dem andern auf die Leinwand drückte. Unter jedes Siegel legte er eine halbe Elle langes weißes Band, an dessen lang zu Boden hängendes Ende er ebenfalls ein großes Siegel anlegte. Nachdem er so sieben Siegel angebracht, überreichte er das Packet dem Dr. S.

„Hier,“ sprach Wagner mit feierlich erhobener Stimme, „übergebe ich Ihnen das Buch mit sieben Siegeln. Bewahren Sie es heiliger als ihr Leben. Ich werde am jüngsten Tage Rechenschaft von Ihnen verlangen.“

Hierauf wurde das Packet zeremoniös in den Schrank gelegt.

Direkt ging dann Dr. S's. Weg nach dem Bahnhofe. Die ganze Nacht fuhr er durch und Morgens, als die Sonne schon ziemlich am Horizonte heraufgestiegen war, kam er in Leipzig an. Der erste Weg des Dr. S. war zu einem Verleger.

„Hast Du den Fang gemacht?“ fragte dieser in höchster Neugierde.

Dr. S. entgegnete:

„Ich habe den Fang gemacht. Ich denke, unter 7 Thaler geben wir das Werk nicht heraus.“

Rasch wurde das Packet geöffnet und darin lag: „Struwelpeter“, ein zerfetztes, beschmutztes Bilderbuch Siegfried's, des kleinen Söhnchens Richard Wagner's . . . H. K. (N. fr. Pr.)

---

* **Frauen-Emancipation in Amerika.** Im Westen Amerikas giebt es, wie der Zensus nachweist, nicht nur verschiedene unternehmende Frauen, die große Landgüter bewirthschaften, sondern auch 373,332 weibliche Feldarbeiter. In Texas giebt es 45 weibliche Rinderhirten, an die höhere Ansprüche als etwa an europäische Gänsemädchen und holde Schäferinnen gestellt werden. Texanische Heerden zu überwachen, ist kein arkadisches Schäferspiel. Ein solcher Hirt muß fest im Sattel des Mustang sitzen und mit Lasso, Bowiemesser und Revolver gut umgehen können; er muß auf seinem raschen, halbwilden Pferde wie der Blitz durch die ebenfalls halbwilde Heerde fliegen, will er nicht mit den Hörnern des ersten besten Büffelstieres Bekanntschaft machen. Ferner giebt es dem Zensus zufolge 2 weibliche „Trapper“, 195 Kärnerinnen, 6 Arbeiterinnen in Guanomühlen, 10 weibliche Kanalbootsleute, 152,061 Bergleute im Unterrock, 16 weibliche Schiffstakeler, eine Pilotin, 33 Gewehrschmiede weiblichen Geschlechts, 2 Straßenfegerinnen „von Profession“ und zwei weibliche Hausknechte. Ueber die Autoren und Dragoner des weiblichen Geschlechtes schweigt der Bericht.

Tagesübersicht.

Posen, 28. Januar.

In der berliner Journalistenwelt macht augenblicklich eine ziemlich verwickelte Skandalgeschichte großes Aufsehen, in welcher ein Hr. v. Giubilei, Korrespondent italienischer Zeitungen, di Hauptrolle spielt, während die „Germania“, die „Spenersche“ und die „N. A. Z.“ ebenfalls in die Affaire verflochten sind. Fest steht nur daß dieser Herr sich in den Redaktionsbureaux dieser drei Zeitungen Eingang verschaffte, um sich daselbst Neuigkeiten zu holen. Den Verkehr mit der „Spenerschen“ brach er nach einer Erklärung Dr. Wehrenpfennigs bald ab, kam aber bis in die neueste Zeit in das Bureau der „N. A. Z.,“ um dort, wie diese versichert, nach Schluß der Redaktion die ausländischen Zeitungen zu lesen. Auch die Redaktion der „Germania“ verkehrte häufig mit diesem Herrn, und derselbe fand sich, wie er selbst erklärte, öfters mit Freunden dieses Blattes zusammen. Als man aber in diesen Kreisen die Bemerkung machte daß G. für die liberale „Gazetta d'Italia“ schrieb, und dort, wie die „Germania“ sich ausdrückt, „Bismarck in den Himmel erhob,“ zugleich entdeckt haben wollte, daß G. in der ultramontanen „Voce della Verita“ den Reichskanzler „in die zehnte Hölle verdammmte,“ da hielt es die „Germania“ für angemessen die Geschichte an die Oeffentlichkeit zu bringen um daraus Kapital für sich zu schlagen. Jedenfalls bezieht sich auf dieses Treiben des Herrn G. die neuliche Bemerkung der „National-Zeitung“ über die von der Regierung gegen die Ultramontanen benützten Agents Provokateurs. Indeß behauptet Hr. G. jetzt: es sei nicht richtig, daß er für die „Voce della Verita“ schreibe, und insbesondere soll gerade derjenige Artikel der „Voce della Verita“ welcher der „Germania“ Veranlassung zum Lärmschlagen gegeben hat, nicht eine berliner Korrespondenz, sondern ein redaktioneller Leitartikel sein. Dieser Artikel besagte, daß die protestantischen Konservativen, welche sich der Zentrumsfraktion anschließen, den Ultramontanen selbst verachtungswürdig seien. Die „Spen. Z.“ hatte diesen Artikel entdeckt und ihn den Ultramontanen vorgehalten. Die „Germania“ läugnet natürlich, daß dies die Anschauung unserer Ultramontanen sei, und sucht in langen Artikeln darzuthun, daß der Korrespondent, den sie als Doppelzüngler sehr wegwerfend behandelt, in näherer Beziehung zu den gouvernementalen Blättern als zu ihr gestanden habe. Wir glauben, daß die Besuche des Ritters v. Giubilei auf den Redaktionen so wenig gegen die eine wie gegen die andere Partei beweisen, indessen mag der Artikel in dem römischen Jesuitenblatte herrühren, von wem er will, wir glauben, daß er wirklich die Herzensmeinung vieler Ultramontanen verräth, wenn auch die „Germania“ hundertmal versichert, daß ihr die protestantischen konservativen Parteigänger sehr liebe, schätzenswerthe Leute sind. Freilich so lange man sie politisch verwerthen kann, sind es kostbare „Figuren“, in einer katholischen Kammer würden sie weniger verehrt werden.

Die schon avisirte bairische Ministerkrisis ist nun zum vollen Ausbruch gekommen. Die Herren von Pfeufer, von Lutz und von Prankh werden bereits als die Opfer der neuesten Strömung am Hofe Ludwig's II. genannt. Ihre richtige Signatur erhält diese neueste Krisis jedenfalls durch die Demission des Kriegsministers v. Prankh. Bekanntlich schwärmt der jugendliche König für hellblaue Hosen und den Raupenhelm seiner Soldaten und will diese Uniformtheile dem Reich nicht zum Opfer bringen. Die Frage der Selbstständigkeit Baierns — als Hosenfrage hat, wie man sieht, wirklich eine unaussprechliche Gestalt angenommen.

Um Entschuldigung muß man nächstens bitten, wenn man von der Laurionfrage sprechen will und doch ist dies immer noch nöthig. Denn alle Gerüchte, die sich in letzter Zeit bezüglich dieser Frage durchkreuzten, laufen nur darauf hinaus, daß die Griechen denken: „Zeit gewonnen, viel gewonnen.“ Allein es scheint doch, daß die französische und die italienische Regierung nicht mehr geneigt sind, die Erledigung dieser Sache noch fernerhin ad calendas graecas d. h. auf die lange Bank schieben zu lassen.

Die Verhandlungen, welche gegenwärtig im Dreißigerausschuß der französischen Nationalversammlung über die delikate Frage der Beziehungen zwischen der exekutiven und der legislativen Gewalt geführt werden, scheinen trotz aller telegraphischen Meldungen über die versöhnliche Stimmung des Ausschusses nicht zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Kommt der Ausschuß schon der ihm gestellten Aufgabe mit auffallender Langsamkeit nach, so ist auch immer klarer zu ersehen, daß das Resultat nur die klerikal-monarchische Partei befriedigen wird. Die Majorität, welche, durchaus antirepublikanisch, nur den Inspirationen des Klerus folgt, sucht sich die Leitung der inneren und, so weit möglich, auch der auswärtigen Politik anzueignen, dagegen die Macht der Regierung und insbesondere den Einfluß des Herrn Thiers nach allen Seiten einzuschränken. Letzterer hat bisher den Forderungen der Majorität mehr und mehr nachgegeben und ist durch seine Konzessionen, anscheinend wenigstens, von dem in der Botschaft eingenommenen Standpunkt zurückgewichen. Um die besorgte Stimmung zu kennzeichnen, in welche alle Anhänger der republikanischen Regierungsform, von den gouvernementalen konservativen Republikanern bis zu den Radikalen, durch die auffallende Nachgiebigkeit des Herrn Thiers versetzt worden sind, der, da der Berg nicht zu Muhamed kommen will, Muhamed zum Berge gehen läßt, um nur ein greifbares Resultat der Verhandlungen zu erzielen, heben wir aus den Aeußerungen einzelner Journale die prägnantesten Stellen hervor. So schreibt der „Temps“, Organ des linken Zentrums: „Man weiß recht gut, worauf es die Majorität im Grunde abgesehen hat. Sie möchte Herrn Thiers die Regierung entreißen und dieselbe an sich bringen, um sie unter dem Deckmantel seines Kredits, seines Ansehens, seiner Beliebtheit fortzuführen. Das ist nicht übel ausgedacht. Nur gehört dazu die Zustimmung des Herrn Thiers und sogar noch etwas mehr, nämlich die Zustimmung der öffentlichen Meinung, welche wahrscheinlich den Präsidenten im Stich lassen würde, wenn er sich dazu verstände, vor der Rechten der Nationalversammlung im Schatten zu treten.“ Dazu bemerkt die radikale „République française“, das spezielle Journal Gambetta's: „Herr Thiers ist bei Zeiten vor dem Fallstrick gewarnt, welche man ihm gelegt hat. Wir können nur hinzufügen, daß nicht wahrscheinlich, sondern ganz gewiß die öffentliche Meinung Herrn Thiers im Stich lassen würde, wenn er sich selbst im Stich ließe.“

Die russische Regierung soll, dem Wunsche Englands entsprechend, sich bereit erklärt haben, die Neutralität Afghanistans anzuerkennen und in Turkestan eine Grenzlinie, die sie nicht zu überschreiten sich verpflichtet, durch eine vom Vizekönig von Indien und dem Generalgouverneur von Turkestan gemeinschaftlich zu ernennende Kommission ziehen zu lassen. Man versichert, der Großfürst Nikolaus werde nach Taschkend gehen, um an der Expedition gegen Khiwa Theil zu nehmen.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

soll ein von Antwerpen gekommener Ausländer, man glaubt ein Spanier, gewesen sein. Das Handelsamt hat 100 L. als Preis für die Namhaftmachung desselben ausgesetzt.

Rußland und Polen.

∞ **Warschau,** 26. Januar. Die russischen Blätter veröffentlichen folgende Bekanntmachung des kiewer Kriegsgerichts: „Nach Durchsicht der kriegsgerichtlichen Verhandlungen gegen diejenigen Personen, welche an der polnischen Rebellion von 1863 Theil genommen und sich nach Unterdrückung derselben ins Ausland entfernt haben, hat der Oberstkommandirende der Truppen des kiewer Militärbezirks folgende kriegsgerichtliche Erkenntnisse bestätigt: a) Der verabschiedete Oberstlieutenant des Generalstabes Rozycki (Sohn des von der Revolution des Jahres 1830 her berühmten Generals und Krakusenführers Rozycki. Anm. der Red.) und der verabschiedete Major Cichonski sind nach Aberkennung ihrer Militärgrade, Orden und anderer für Verdienste erhaltener Ehrenzeichen als auf ewige Zeiten aus allen russischen Landestheilen verbannt zu betrachten und falls sie eigenmächtig ins Vaterland zurückkehren sollten, nach schimpflicher Beraubung der militärischen Grade und Ehren sofort durch Erschießung zu tödten und ihr vorhandenes, sowie später zu ermittelndes Vermögen ist zum Vortheil des Staates zu konfisziren; b) der Gutsbesitzer Ludwig Michalowski, die Edelleute Vitalis Towarzewski, Joseph und Thaddäus Bielski, der Gutsbesitzerssohn Marion Zawadzki, der Sohn eines Arztes Franz Wernicki, ferner die Bauern Fedor und Alexander Sorokolitow, Sawelja Bojczuk und Iwan Poczukow, endlich der Hofbesitzer Paul Lawrowski und Andreas Wilwicki sind nach Aberkennung aller Standesrechte ebenfalls als auf ewige Zeiten aus allen russischen Landestheilen verbannt zu betrachten, und falls sie eigenmächtig ins Vaterland zurückkehren sollten, sämmtlich zur Ansiedelung nach Sibirien zu deportiren. Das Vermögen des Zawadzki und der Gebrüder Bielski ist zum Vortheil des Staates zu konfisziren." Es fällt auf, daß diese kriegsgerichtlichen Erkenntnisse so spät publizirt werden. — Wie ich aus guter Quelle erfahre, sind durch vertrauliche Zirkularverfügungen der Gouverneure die Kreis-Polizeibehörde im Königreich Polen angewiesen worden, auf alle sozialistischen Kundgebungen, welcher Art sie auch seien, ein sorgfältiges Augenmerk zu richten und namentlich auch darüber zu wachen, daß Schriften sozialistischen Inhalts nicht verbreitet und gelesen werden.

Vom Landtage.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 28. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Königsmarck mit mehreren Kommissarien. Nachdem der Gesetzentwurf, betreffend die Abstellung der auf Forsten haftenden Berechtigungen und die Theilung gemeinschaftlicher Forsten für die Provinz Hannover in dritter Berathung endgiltig genehmigt ist, setzt das Haus die zweite Berathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung fort. Zu Kapitel 110 (Landesmeliorationen) verlangt Abg. Mühlenbeck ein Gesetz, betreffend den Waldschutz. Es hat schon einmal ein solches vorgelegen, das jedoch über das Stadium der Kommissionsberathung nicht herausgekommen ist. Graf Königsmarck wird wohl bis zur nächsten Session eine Vorlage vorbereiten können. Geh. Rath Greiff sagt für die nächste Session eine Vorlage zu, die den Grundzügen, welche die Kommission des Hauses aufgestellt hat, entsprechen wird.

Abg. Parisius erneuert seine alljährliche Beschwerde, daß bei vielen Ent- und Bewässerungsgesellschaften die Interessenten oft mehr Schaden als Nutzen haben; es werden Wiesen entwässert und durch die Trockenlegung fast ganz nutzlos gemacht. Hauptsächlich geschieht das in Ostpreußen, wohin sich der Beamte ungern versetzen läßt und wohin man daher jugendliche Streber zu schicken pflegt, die nicht viel von der Sache verstehen und bureaukratisch zu regieren versuchen. Für solche Schädigungen muß ein Ersatz gesucht werden.

Geh. Rath Greiff: Bei so großen Unternehmungen ist allerdings nicht sofort ein Nutzen zu sehen; man muß eben warten. Einige Interessenten haben vielleicht auch zu Anfang Schaden. Das gilt hauptsächlich für die Deichverbände und Entwässerungsgenossenschaften. Durch Trockenlegung der Wiese geht die Wiesennutzung freilich verloren, aber mit der Zeit kann doch das Terrain als Acker benutzt werden.

Anläßlich der zur Förderung der Pferdezucht ausgesetzten Mittel fragt Abg. Mithoff, ob die alten Körordnungen durch die neue Gewerbeordnung aufgehoben seien; in der Provinz Hannover existirten mehrere solche Ordnungen in gewissen Gegenden, deren Fortbestand für im Interesse der Züchtung von Pferden und Rindvieh wünschenswerth sei. Geh. Rath Greiff erwiedert darauf, daß die Körordnungen formell durch die Gewerbeordnung zwar aufgehoben seien, daß aber nichts im Wege stehe in ihrem Sinne zu verfahren.

Abg. v. Lattorff beantragt, die k. Staatsregierung aufzufordern, den Fonds zu Prämien für die Zucht von Hengsten und Stuten im Besitz von Vereinen und Privaten im Etat für 1874 angemessen zu erhöhen. Er führt aus, daß 50 Thaler für jeden Kreis viel zu wenig sind, um überhaupt als Prämie gelten zu dürfen und als solche zu wirken. Die Pferdezucht bedarf aber der Unterstützung, weil die Schlagfertigkeit der Armee und die Landeskultur einen Pferdebestand verlangt, der durch drei Kriege erheblich geschwächt ist. Der Antrag wird an die Budgetkommission verwiesen.

Unter den einmaligen Ausgaben befinden sich 150,000 Thlr. als erste Rate für den Bau eines landwirthschaftlichen Museums; die Budgetkommission hat beantragt, diese Summe nicht zu bewilligen. Ref. v. Wedell-Malchow: Am 29. Februar 1871 beschloß das Haus durch Resolution, daß die Staatsregierung womöglich noch in derselben Session die Mittel für ein landwirthschaftliches Museum fordern und einen Bauplan vorlegen möge. Dies ist bis jetzt nicht geschehen, auch haben die Vertreter der Regierung in der Kommission erklärt, daß es nicht möglich gewesen ist, eine passende Baustelle zu finden. Es ist in der Kommission das Bedauern ausgesprochen, daß die Angelegenheit noch verzögert werde. Indessen ist zu hoffen, daß die Vorlage bald erfolgen wird.

Abg. v. Benda: Herr v. Selchow hatte eine Kommission eingesetzt, zu der auch ich gehörte, um ein für das Museum passendes Grundstück aufzusuchen. Wir haben eifrig gesucht, aber bald waren die Grundstücke zu theuer, bald nicht geeignet. Vollkommen geeignet schien mir das Grundstück der jetzigen Thierarzneischule mit ihren großen Räumlichkeiten zu sein. Es ist eine riesige Aula da, welche vor 19 Jahren zum letzten Male benutzt worden ist; außerdem noch ein Wohngebäude, welches von einigen Damen und, wie ich glaube, Offizieren bewohnt wird. Herr v. Selchow wollte jedoch darauf nicht eingehen. Ein landwirthschaftliches Museum muß natürlich würdig ausgestattet und mit den nöthigen Einrichtungen versehen sein. Ich stelle daher nochmals den Antrag, die Staatsregierung wiederholt aufzufordern, mit der Gründung des Museums vorzugehen.

Abg. Virchow: Ich theile durchaus den Wunsch, daß die sehr werthvollen Sammlungen des landwirthschaftlichen Museums bald und dauernd untergebracht werden. Nichts desto weniger kann ich dem Antrag Benda nicht zustimmen, denn diese Museumsfrage kann nicht für sich allein gelöst werden. Das Museum muß auch räumlich mit der ganzen landwirthschaftlichen Akademie, welche die Regierung zu bilden sich bemüht, in Verbindung stehen. Bei diesen Akademien kommt zunächst ihre Stellung zu den Universitäten in Betracht. Die hier in Rede stehende Anstalt führt bis jetzt ein höchst wunderbares, schattenhaftes Dasein; mag sie noch einen so berühmten Lehrer an der Spitze haben, sie hat wenig Schüler und leistet sehr wenig; denn Schüler und Lehrer allein machen noch keine Schule, dazu gehören zweckmäßig geordnete Lehrmittel. Wollte die Regierung überhaupt für jedes Ressort Anstalten, wie landwirthschaftliche, Gewerbe-, Handelsakademien besonders errichten und mit allen nothwendigen Mitteln ausstatten, so würden sich allmälig nicht zu befriedigende Ansprüche an den Staatssäckel richten, und schließlich Institute existiren, die so theuer wären, wie das Militär. Man ventilirt gegenwärtig z. B. die Frage der Errichtung eines großen mineralogisch-chemischen Laboratoriums für die Universität; wollte man nun auch noch speziell für die Landwirthschaft ein solches gründen, so würde man sich doppelte Kosten machen. Soll überhaupt das landwirthschaftliche Lehrinstut mit allen dazu gehörigen Mitteln in Berlin errichtet werden, so fragt es sich, ob dasselbe nicht eher in die Peripherie, als in das Zentrum der Stadt zu legen sei; dort sind die geeigneten Lokalien leichter und billiger zu beschaffen. Man ist bisher planlos in der Stadt umhergefahren, um einen passenden Platz für das Museum zu finden, hat aber an eine räumliche Kombination mit dem ganzen Institut nicht gedacht. Natürlich wird der Minister in den wenigen Tagen bis zur dritten Lesung keine Entscheidung über alle diese Dinge treffen können. Wir verlangen, daß er sich mit seinen Kollegen vorher verständige, besonders den Unterrichts-Minister zu Rathe ziehe, um uns dann einen geordneten Plan vorzulegen. Keinerlei Eifersucht bewegt mich dabei, aber, soll ich die Mittel für eine landwirthschaftliche Lehranstalt bewilligen, so erwarte ich auch, daß sie als eine Art Modell, als eine Art Reichsanstalt dastehe.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Es wird überhaupt eine solche Anstalt in Berlin nicht zweckmäßig angelegt werden können, denn sie ist auf Versuchsstationen, den Augenschein angewiesen, wofür Berlin nicht der geeignete Ort ist. Dazu noch der theure Aufenthalt in Berlin, der die Studirenden nach Leipzig vertreibt, von dem Berlin bereits überflügelt ist.

Abg. Dr. Virchow: Die größere Frequenz der leipziger Universität ist eben auch darin begründet, daß die Stadt alle neuen Lehranstalten an ihre Peripherie legt und dort den Studenten allerdings auch die Möglichkeit der Existenz sichert. Die landwirthschaftlichen Lehranstalten müssen entweder als besondere, für sich existirende, alles Nothwendige selbständig darbietende Einrichtungen dastehen, oder in wirkliche Verbindung mit einer Universität gebracht werden, wie es z. B. in Göttingen und Königsberg geschieht.

Abg. v. Gottberg: Man kann eine Sache zwiefach anfeinden, einmal durch sachliche Gründe, sodann durch Aufstellung von etwas besserem, von dessen Unerreichbarkeit man vorher überzeugt ist. Der Vorredner hat den letzteren Weg betreten. Er will besondere Anstalten an der Peripherie der Stadt errichtet wissen, die ja doch nie zu Stande kommen können. Wir müssen darauf dringen, daß endlich aus der Sache etwas werde.

Abg. Dr. Virchow: Ich bestreite entschieden die Behauptung, daß ich nur ein zweifelhaftes Interesse an der Landwirthschaft nehme, sondern was ich gesagt habe, ist meine wissenschaftliche Ueberzeugung: Ich gönne der Landwirthschaft das Beste, aber die Herren auf der Rechten sollten sich nicht immer mit der Phrase begnügen, die Anstalt müsse mitten in der Stadt liegen.

Nach dem Kommissionsantrage wird darauf die Bewilligung der 150,000 Thlr. als erste Rate zur Errichtung eines landwirthschaftlichen Museums in Berlin abgelehnt und der Antrag v. Benda's an die Budgetkommission verwiesen.

Zum Etat der Gestütverwaltung bemerkt der Regierungskommissar Dannemann: Dieser Etat hat im vorigen Jahre hier mehrfache Anfechtungen erfahren, weil in demselben Durchsichtigkeit und Uebersichtlichkeit vermißt wurde. Die Regierung hat das in Erwägung gezogen, hat sich aber überzeugt, daß eine andere Etatsnorm sich nicht empfehle, sondern daß eine Vervollständigung nur in den Anlagen des Etats Ihren Wünschen am besten genügen würde. Die Kommission ist aber anderer Ansicht gewesen, und hat den vorgelegten Etat völlig umgearbeitet. Das Resultat dieser Umarbeitung ist jedoch ein solches, daß die Regierung den Etat, wie er jetzt vorliegt, weder für klar, noch wahr, noch praktisch anerkennen kann (Murren und Widerspruch). Wir können jetzt aus dem Etat nicht ersehen, was die Haupt- und was die Landgestüte kosten. Die Spezialisirung ist so weit getrieben, daß z. B. in Titel XIV. beim rheinischen Landgestüt ein Gehalt von 550 Thlr. ausgesetzt ist, man weiß nicht, ob für einen oder zwei Beamte. Praktisch konnte bisher die Regierung Veränderungen im Etat machen, in 1 oder 2 Zeilen gestellt, jetzt soll sie in der Rechnungslegung Position für Position die Abweichungen nachweisen; ist das praktisch? (Hört! Heiterkeit). Das ist eine Arbeit, die der Regierung und dem Hause das Leben unnütz sauer macht. Die Regierung wird versuchen, mit diesem Etat zu wirthschaften, kann denselben aber nur für einen höchst verunglückten ansehen (Murren).

Abg. Donalies: Das Hauptgestüt zu Trakehnen liegt in meinem Wahlkreis, und ich muß daher aus eigener unmittelbarer Kenntniß ein Verfahren des früheren Ministers v. Selchow charakterisiren. Er hat den dortigen Beamten die gesetzlich ihm auferlegten Gehaltserhöhungen nicht einfach bewilligt, sondern die Bedingung daran geknüpft, sich eine Regulirung der ihnen zustehenden Naturallieferungen gefallen zu lassen. Die Beamten hätten danach dort nicht allein keine Zulage, sondern zum Theil eine Gehaltsverminderung von 100—300 Thalern gehabt, sie lehnten die Regulirung ab und dem Gesetz ist also thatsächlich nicht genügt worden. Ich wünsche darüber Aufklärung und behalte mir eine eventuelle Resolution für die dritte Lesung vor.

Regierungskommissar Dannemann: Die betreffenden Gestütsbeamten sind von andern Beamten in so fern bevorzugt, als sie Naturalien zu sehr niedrig berechneten Preisen beziehen. Bisher ist nun bei Gehaltserhöhungen, immer um einem Monitum der Oberrechnungskammer zu entgehen, gefragt worden, ob die Beamten lieber das baare Geld haben oder die Berechnung der Naturalien zu dem Tagespreise sich gefallen lassen wollen.

Abg. von Kardorff: Mir ist selten ein herberes Urtheil über eine Arbeit einer Kommission dieses Hauses vorgekommen, als wir es heute von dem Regierungskommissar gehört haben (Sehr wahr). Ich bestreite entschieden, daß die Arbeit der Budgetkommission nicht klar, nicht wahr und nicht praktisch sei. Schon durch die streng durchgeführte Spezialisirung bietet sie viel größere Klarheit als der ursprüngliche Regierungsetat. Freilich ist es der Regierung praktisch leichter, über ein alles mögliche umfassendes Pauschquantum Rechnung zu legen, als über spezialisirte Einzelpositionen. Aber die Kontrole der Landesvertreter würde dadurch unverantwortlich beeinträchtigt (Zustimmung.)

Abg. Donalies: Die Antwort des Regierungskommissars hat mich in keiner Weise befriedigt. Die letzte Gehaltserhöhung war gesetzlich gefordert, und der Minister konnte daher nicht bestimmte Bedingungen daran knüpfen. Ich behalte mir also meine Resolution für die dritte Lesung vor.

Referent von Wedell (Malchow): Da der Regierungskommissar an sämmtlichen Kommissionsberathungen persönlich Theil genommen hat, bin ich um so mehr erstaunt, eine so schroffe Kritik dieses Etats von demselben Regierungskommissar zu vernehmen. Der Etat der Regierung litt an sehr vielen Mängeln und hätte ich die Wahl, so müßte ich unzweifelhaft mich für das Elaborat der Budgetkommission, d. h. für mein eigenes, entscheiden. Die Klarheit des Regierungsetats lag darin, daß eigentlich Niemand im Hause wußte, was er bewilligte. Für nicht wahr könnte man mit demselben Rechte alle anderen Etats erklären, in denen etwa inzwischen eine Abweichung thatsächlich sich herausgestellt hat. Was das praktische betrifft, so hat das Haus nicht darauf zu sehen, es der Regierung in der Rechnungslegung recht bequem zu machen. (Sehr gut!) Und wenn schließlich das Experiment als verunglückt bezeichnet wurde, so überlasse ich das dem Urtheil des Hauses und der Zukunft und hoffe, daß mit diesem Etat noch recht lange gewirthschaftet werden wird, auch dann, wenn vielleicht andere Räthe als gegenwärtig in dieser Verwaltung sitzen. (Sehr gut!) Verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich vielleicht etwas erregt spreche, (Rufe: Nein! Nein! nein! sehr gut gesprochen!), aber jeder andere hätte mit noch viel schärferen Ausdrücken eine solche Kritik zurückgewiesen. (Lebhafter Beifall.)

Die Positionen dieses Etats werden hierauf sämmtlich nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt, darunter in specie 80,000 Thlr. für die Errichtung eines Landesgestüts in der Provinz Pommern (erste Rate).

Es folgt der Antrag Miquel: In Erwägung, daß die in den verschiedenen Provinzen der Monarchie in Geltung befindlichen Städte-Ordnungen in sehr wesentlichen Beziehungen ohne innere Berechtigung durchaus abweichende Bestimmungen enthalten; in Erwägung, daß dies insbesondere der Fall ist, in Bezug auf: die Form der Erlangung des Bürgerrechtes, die Abstimmung bei der Wahl der Stadtverordneten (Bürgervorsteher), die Bildung der Magistratskollegien, die Dauer der Dienstzeit der Mitglieder des Magistrates, und die Wahl derselben, die Bestätigung der unbesoldeten Magistratsmitglieder, die Erledigung von Differenzen zwischen den Beschlüssen der städtischen Kollegien, die gemeinschaftliche Berathung derselben, die Grenze des kommunalen Besteuerungsrechtes, die Befugniß der Staatsregierung, die Polizeiverwaltung oder einzelne Zweige derselben Staatsbeamten zu übertragen, beziehungsweise durch Staatsbeamte ausüben zu lassen, die gesetzlichen Schranken des Ober-Aufsichtsrechtes des Staates über die Stadtverwaltung.

In Erwägung, daß außerdem der § 170 der Kreisordnung nach Erlaß der letzteren eine anderweite Regelung der Zuständigkeiten der Stadtkreise erfordert: die Staatsregierung aufzufordern: Behufs Ausgleichung der vorstehenden Verschiedenheiten in den städtischen Verfassungen der Monarchie beziehungsweise behufs anderweiter Regelung der Theilnahme der Stadtkreise an den Geschäften der allgemeinen Staatsverwaltung, spätestens dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Abg. Miquel: Abgesehen davon, daß die neue Organisation unserer ländlichen Verbände uns von selber auf die entsprechende Reform der Städteverfassung hinweisen muß, ergiebt sich die Nothwendigkeit dazu schon aus der außerordentlichen Verschiedenheit der im Umfange der Monarchie bestehenden Städteordnungen. Wir haben deren neun; eine für die sechs östlichen Provinzen, eine für die Rheinlande, eine für Westphalen und wieder andere für Neuvorpommern und für Hannover, ferner je eine Gemeindeordnung für Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. und endlich die erst vor einigen Jahren geschaffene Städteordnung für Schleswig-Holstein. Ich bin nun durchaus kein Freund schablonenmäßiger Gleichmacherei, aber die Furcht davor berechtigt uns nicht, wesentliche Abweichungen in der inneren Organisation der städtischen Gemeinden und in ihrem Verhältnisse zum Staate bestehen zu lassen. Verschiedenheiten zwischen den Verfassungen der östlichen Städte und denen des Westens mögen immerhin noch gerechtfertigt erscheinen, aber Differenzen, wie sie sich zwischen der westphälischen und rheinischen Städteordnung befinden, haben keine Berechtigung. Ich habe mich nun gefragt, empfiehlt es sich, das unzweifelhaft bestehende Reformbedürfniß durch eine allgemeine Städteordnung oder durch eine Novelle zu befriedigen, welche nur diejenigen Punkte regelt, in denen eine gleichartige Behandlung unbedingt geboten erscheint. Der Versuch, selbst eine derartige Novelle zu konstruiren, überzeugte mich von der Unmöglichkeit der Ausführung. Das gilt schon von der formellen Fassung des betreffenden Gesetzes. Man kann wohl eine Novelle zu einem aber nicht zu 8 Gesetzen machen, denn eine solche Vorlage würde absolut unverständlich sein und die größte Verwirrung anrichten. Es ist daher nur eine einheitliche Regelung der ganzen Materie möglich, in deren Grenzen Raum bleiben muß und wird für statuarische und provinzielle Besonderheiten der einzelnen Städte. Absichtlich bin ich mit meinem Antrage auf diesen Punkt nicht genauer eingegangen, möge die Regierung selbst zusehen und prüfen, sie wird sich überzeugen, daß die Gesetzgebung nur diesen Weg einschlagen kann. Ich will hier nicht ausführlich auf die einzelnen Verschiedenheiten der Städteverfassungen eingehen, — denn sonst müßte ich die Aufmerksamkeit dieses Hauses viele Stunden in Anspruch nehmen — sondern nur eine wesentliche Abweichung anführen. Nach einigen Städteordnungen wird das Bürgerrecht ipso jure erworben, so wie eine gewisse gesetzlich bestimmte Qualifikation des Eingesessenen vorhanden ist, nach anderen bedarf es hierzu einer ausdrücklichen Verleihung durch die Kommune, und hat derjenige, welcher die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, ein Recht diese Verleihung zu fordern, und noch andere Verfassungen geben ihm dieses Recht nicht. Gleiche Verschiedenheiten herrschen über die Höhe des Bürgergeldes und darüber, von wem dasselbe erhoben wird, bald wird es von jedem Zuziehenden, bald nur von dem, welcher das Bürgerrecht erwirkt, bald gar nicht erhoben. Schon wegen des Freizügigkeits- und des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes sind hier einheitiche Normen aufzustellen. — Die Stadtverordneten werden hier in geheimer, dort in öffentlicher und namentlicher Abstimmung gewählt und wiederum an anderen Orten ist es dem Wähler überlassen, wie er anstimmen will, und weitere Abweichungenr existiren über die Leitung der Wahlen und die Abgrenzung der Wahlbezirke. Ein schneidender Gegensatz herrscht ferner hinsichtlich der Zusammensetzung des Magistrats u der ihm zustehenden Exekutive. Während in den alten Provinzen ein Kollegium besteht, haben wir am Rhein und in Nassau das ausgebildete Präfektural-System mit einem Bürgermeister an der Spitze des Gemeinderaths, welche denselben einberuft, seinen Sitzungen präsidirt, die Tagesordnung feststellt und sogar Beschlüsse suspendiren kann. Selbst wenn man mit der Tendenz meines Antrages nicht allseitig einverstanden sein sollte, darin wird hoffentlich jeder mit mir einig sein, daß es wünschenswerth ist, diese Präfektenstellung der rheinischen Bürgermeister zu beschränken. Was nun die Wahl der Magistratsmitglieder betrifft, so werden sie bald gemeinsam vom Magistratskollegium und den Stadtverordneten bald von einem Ausschuß beider Versammlungen gewählt; und wie verschieden sind die Bestimmungen über die Dienstzeit der Magistratspersonen. Größtentheils werden die Bürgermeister auf 12, die Stadträthe auf 6 Jahre gewählt, in Hessen unter Umständen auf Lebenszeit und in Hannover müssen sogar sämmtliche Magistratsmitglieder lebenslänglich gewählt werden. Das kann doch unmöglich aufrecht erhalten bleiben. Was speziell die Bestätigung der Gewählten durch die Regierung anbetrifft, so hoffe ich, daß in unserer allgemeinen Städteordnung die Bestimmungen der hessischen Gemeindeordnung adoptirt werden, insofern sie nur die Bestätigung der Bürgermeisterwahl fordern, die Wahl der Stadträthe aber frei ist. — Handelt es sich nun um Differenzen zwischen den Beschlüssen der beiden städtischen Behörden, so intervenirt an der einen Stelle die Regierung eo ipso, an einer andern dagegen nur, wenn ihre Entscheidung angerufen wird. Das Richtigste bestimmt hier unzweifelhaft die schleswig-holstein'sche Städte-Ordnung, da nach ihr Differenzen, welche nicht auf den der staatlichen Oberaufsicht überlassenen Gebieten liegen, gar nicht durch die Regierung entschieden, sondern der schließlichen Einigung beider Kollegien überlassen werden. In einzelnen Theilen der Monarchie berathen Magistrat und Stadtverordneten gemeinschaftlich, während in den östlichen Provinzen eine höchst bedenkliche Bestimmung die gemeinsame Berathung direkt ausschließt und so die Einigung beider Faktoren ungemein erschwert und oft geradezu unmöglich macht. Das Besteuerungsrecht der städtischen Behörden geht in den alten Provinzen viel weiter als in Hannover, wo es nicht gestattet ist, Aktiengesellschaften und Forensen anders als zur Grund- und Gebäudesteuer heranzuziehen, so daß das kolossale übrige Vermögen solcher Gesellschaft, dessen Besteuerung die städtischen Interessen aufs Höchste fördern würde, völlig steuerfrei bleibt. Wieder andere Abweichungen in den den Städten überlassenen Zweigen der Polizeiverwaltung und in den Kosten derselben! Nach meiner Meinung sollten Bau-, Sanitäts-, Gewerbe- u. s. Polizei Sache der städtischen Verwaltung sein und der Staat sich beschränken in den größeren Städten die Sicherheitspolizei zu handhaben. Endlich ist in einigen Städteordnungen das Oberaufsichtsrecht des Staates allgemein ausgesprochen während in anderen gewisse Fälle der staatlichen Oberaufsicht besonders hervorgehoben sind. Ich könnte dieses Bild noch lange fortsetzen, ich beschränke mich aber auf das Angeführte. Das Bedürfniß einer Reorganisation folgt aber auch aus der neuen Ordnung unserer ländlichen Verbände, aus dem Umstande, daß eine Reihe staatlicher Funktionen an Kreise und Gemeinden übergegangen ist. Anfangs hatte die Regierung die Absicht, diese Funktionen auch den zu Stadtkreisen konstituirten Kommunen zuzuweisen, einen Stadtausschuß nach Analogie des Kreisausschusses zu bilden. Sie überzeugte sich später zugleich mit diesem Hause, daß die Ausführung dieses Planes zur Zeit unmöglich sei, daß sie die größte Verwirrung anrichten müßte. Wir müssen es von Haus aus bedauern, daß in einer Zeit, wo die ganze Reorganisation unserer Verwaltung in Fluß kommt, wo die Kreisordnung geschaffen ist und

Provinzial- und Gemeindeordnung bevorstehen, der Minister des Innern uns keinen bestimmten Plan vorgelegt hat, nach welchem er bei diesem großen Reformwerk zu verfahren gedenkt. Ich meine der erste Schritt wird die Ausdehnung der Kreisordnung auf die westlichen Provinzen sein, aber man wird sich überzeugen, daß schon das ohne Reform der dortigen Städteverfassungen nicht geht. Am zweckmäßigsten wäre es, alle diese Materien der Gesetzgebung gleichzeitig zu erschöpfen, sollte dies in der nächsten Session noch nicht angehen, so erwarten wir wenigstens von der Regierung die Darlegung eines bestimmten Planes, ohne welchen wir fürchten müssen, daß eine stückweise arbeitende Gesetzgebung mehr Verwirrung als Gutes schafft. (Beifall.)

Abg. Lauenstein stimmt durchaus mit dem Antrage überein und hebt namentlich hervor, wie unberechtigt der verschiedene Umfang des Besteuerungsrechts in den einzelnen Städteordnungen, namentlich in den Hannoverschen, sei. Er habe früher schon durch eine Interpellation — Gleiches sei übrigens auch von anderer Weite geschehen — die Aufmerksamkeit des Ministers des Innern auf diese Uebelstände gelenkt und derselbe habe auch ein umfassendes Organisationsgesetz versprochen; leider sei diese Verheißung nicht erfüllt worden, wie denn ja überhaupt das Tempo des Fortschritts in diesem Ressort ein sehr langsames sei. (Sehr wahr!) Mindestens das Besteuerungsrecht der Städte müsse nach einheitlichen Normen geregelt werden.

Abg. v. Mallinckrodt will nur, da die Debatte sich ihrem Ende zuneigt, ohne daß ein Gegner des Antrags gesprochen hat, den Irrthum nicht aufkommen lassen, als wären solche Gegner überhaupt nicht vorhanden. Daß, wenn verschiedene Städteordnungen existiren, jeder dies oder jenes fortwünscht, ist natürlich. Aber wenn der Wunsch nach Ausgleichung erfüllt ist, so kratzt man sich hinter das Ohr und findet denselben Mangel wieder, den man beseitigen wollte. Und welches Interesse hat denn der Staat an einer solchen schablonenhaften Organisation und warum hat die Sache gar so große Eile? Man thut gerade so, als habe unsere Zeit allein die Fähigkeit volle Arbeit zu machen und daher das Recht mit jedem Theil der bestehenden Gesetzgebung aufzuräumen, die meisten Städteordnungen sind kaum zehn oder zwanzig Jahre alt, und nun will man sie schon wieder über den Haufen werfen. Es scheint die Signatur unserer Zeit werden zu sollen, keine Rechtsordnung sich in Ruhe setzen zu lassen. Kaum besteht eine organische Einrichtung zehn Jahre, so kommt ein Weltverbesserer, stößt sie um und ersetzt sie durch eine neue, deren verdientes Schicksal es allerdings ist, nach wiederum zehn Jahren in dieselbe Grube geworfen zu werden, in der ihre Vorgängerin liegt.

Abg. Miquel erwidert, daß Hr. v. Mallinckrodt ihn nur mit allgemeinen Redensarten bekämpft habe, die eine Widerlegung ebensowenig beanspruchten, als verdienten. Der Antrag wird darauf mit schwacher Mehrheit angenommen.

Schließlich beschäftigt sich das Haus mit einer Anzahl von Petitionen, von denen die folgende Erwähnung verdient: 188 Bürger der Stadt Warstein in Westfalen bitten um Fortgewährung von bisher besessenen Nutzungsrechten an einem seit 1276 der Stadt gehörigen Wald von 13,000 Morgen. Damals bildeten 60 Bürger die Gemeinde, welche sämmtlich freies und unumschränktes Recht der Waldbenutzung hatten. Als die Zahl der Bürger bis 188 gestiegen war, beschloß die Gemeinde, da sie fürchtete, daß bei einer Vermehrung der Bürger der Ertrag des Waldes nicht mit deren Bedürfnissen im Einklang bleiben würde, die Zahl der Bürger mit 188 abzuschließen und keine Bürger mehr aufzunehmen. Das Nutzungsrecht der Bürger am Stadtwalde wurde aber fortwährend von den Aufsichtsbehörden beschränkt, bis die Bürger die Ablösung ihrer Nutzungsrechte beantragten. Dazu sprach ihnen das Obertribunal das Recht ab. Schließlich wurden die 188 Bürger durch Verfügung der Regierung allen anderen Bürgern der Stadt gleichgestellt und nun bitten sie, daß ihnen ihre Vorrechte wieder zugewiesen oder sie durch eine angemessene Abfindung entschädigt werden. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Dr. Baehr bittet diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Für diesen Antrag treten mit kurzen Worten die Abgg. Arndts und Reichensperger (Koblenz), in längerer Rede Abg. Miquél ein. Der Letztere weist besonders darauf hin, wie schmerzlich es für die Petenten sei, vom Gericht und der Verwaltung zurückgewiesen und vom Hause nicht berücksichtigt worden zu sein. Das Obertribunal hätte nur entschieden, daß diese Rechte nicht subjektiv-dingliche, also nicht ablösungsfähig seien. Die Regierung hätte aber überhaupt durch Erhebung des Kompetenz-Konflikts den Rechtsweg nicht verkannt; und eben so gut wie die Verfügung der Regierung, welche von den Petenten angefochten sei, Geltung habe, ebenso könne ein Ministerialdekret sie kassiren, und wenn die Petenten Recht hätten, so könne ihnen die Abfindung zuerkannt werden trotz des Ausspruchs des Obertribunals.

Der Regierungs-Kommissar betont, daß die Regierung nicht eine Verfügung treffen könne, welche im Widerspruch mit einer Erkenntniß des Obertribunals stehe. Das Haus geht nach dem Antrage der Kommission über die Petition zur Tagesordnung über.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Erste und zweite Berathung der Verfassungsänderung.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Januar.

— Dem Pfarrverweser Napp in Neustadt a. W. ist die Inspektion über die zur Parochie Neustadt a. W. gehörenden Schulen (ev. und jüdische in Neustadt a. W., evang. und jüd. in Zerkow, evang. in Radlin-Hauland) übertragen worden.

— **Die Archidiözesen Posen und Gnesen** enthalten nach dem neuesten offiziellen Verzeichniß außer dem Erzbischof Grafen Ledochowski folgende höhere geistliche Würdenträger: den Generalvikar und Offizial für die Archidiözese Posen: Domherr Dorszewski, zwei Suffragan-Bischöfe (Janiszewski in Posen, Cybichowski in Gnesen), 2 Prälaten einen Dompropst und einen Domdekan, 8 Domherren und 3 Ehren-Domherren im posener Domkapitel; 1 Prälaten, 1 Dompropst und 6 Domherrn im gnesener Kapitel. Die Archidiözese Posen zählt in 23 Dekanaten mit 343 Parochial-, 80 Filial- und 62 Sukkursalkirchen und Kapellen 544 Geistliche, davon 32 mit akademischen Graden und 648,349 Seelen; die Archidiözese Gnesen in 16 Dekanaten mit 212 Parochial- und 10 Filialkirchen 270 Geistliche, davon 18 mit akademischen Graden, und 312,339 Seelen. Das posener Geistlichen-Seminar, an welchem 8 geistliche Lehrer wirken, wird von 57, und das gnesener Seminar mit 4 geistlichen Lehrern von 30 Klerikern besucht. Auf Universitäten studiren gegenwärtig nur 3 Kleriker und zwar je einer in Breslau, Münster und Rom. Von geistlichen Orden giebt es Dominikaner und Reformaten in Posen, Letztere auch in Wronke, Kloster Goreczki (bei Kröben), Philippiner in Gostyn, Barmherzige Schwestern St. Vinzent a Paulo in Posen, Gostyn, Kurnik, Kosten, Schroda, Wollstein, Gnesen, Wreschen, Bromberg, Inowraclaw, Zduny, Wongrowiec; Damen vom Herzen Jesu, Ursulinerinnen und Karmeliterinnen in Posen, Dienerinnen Mariä in Posen und 24 anderen Ortschaften der Provinz, Elisabethinerinnen in Posen, Tuczno, im Kreise Deutsch-Krone, Rawicz, Fraustadt; Visitennonnen in Ostrowo; Schulschwestern in Fraustadt. Es sind dies im Ganzen 3 Mönchs- und 8 Nonnenorden, von denen in unserer Stadt allein 2 Mönchs- und 6 Nonnenorden vertreten sind.

— **Der Eisenbahnzug** von Kreuz, welcher hier sonst gegen 5 Uhr Morgens eintrifft, kam am Montage eine Stunde später an, indem unterwegs die Lokomotive schadhaft geworden war, so daß erst eine Hilfs-Lokomotive herbeitelegraphirt werden mußte.

— **Personalveränderungen**. Angestellt sind: Der Schulamts-Kandidat Grzegorzewski als 3. Lehrer an der kath. Schule zu Zerkow, Kr. Wreschen; der ehemalige Lehrer Rogalli als 2. Lehrer an der kath. Schule zu Scharfenort, Kr. Samter; der Schulamts-Kandidat Wenzel als Lehrer an der kath. Schule zu Terespotocki, Kr. Buk; der Lehrer Konopinski aus Michorzewko, Kr. Buk, als Lehrer an der kath. Schule zu Grätz, Kr. Fraustadt; der Lehrer Mlokosiewicz aus Gründorf, Kr. Kröben, als Lehrer an der kath. Schule zu Walkow, Kr. Krotoschin; der Lehrer Szymkowiak zu Jaroslawiec, Kr. Schroda, als Lehrer an der dortigen kath. Schule; der Lehrer Krolikowski zu Ostrowo, Kr. Adelnau, als V. Lehrer an der dortigen kath. Schule; der Lehrer Rajewski zu Schrimm, Kreis Schrimm, als VI. Lehrer an der dortigen kath. Schule. — Vakant ist die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Michorzewko, Kr. Buk.

— **Auf der Schulstraße** entspann sich am Montag Abend ein hitziges Gefecht zwischen den Miethern eines Hauses und einigen Frauenzimmern unzweifelhaften Rufes, welche dort seit einiger Zeit wohnten. Nachdem die energischen Miether denselben schon zuvor angekündigt, sie möchten selber die Wohnung räumen, sonst werde die Sache nicht gut enden, kam es am Montag Abend zum Kampfe. Die mißliebigen Frauenzimmer wehrten sich mit Zähnen, Nägeln und sonstigen Waffen, welche ihnen die gütige Mutter Natur verliehen, wurden aber endlich nach sehr energischer Gegenwehr an die Luft befördert.

— **In einem Gasthofe** auf der Halbdorfstraße kehrten Montag Abends zwei Fremde ein. In der Nacht wurde dem einen derselben unwohl, und starb derselbe plötzlich. Morgens wurde konstatirt, daß der Andere ein aus dem Zuchthaus entlassener Sträfling sei.

— **Polizeiliche Mittheilung.** Verloren eine Lorgnette, ein Bund Schlüssel von ca. 8 oder 9 Stück. Gefunden ein schwarz wollenes Shawltuch, ein Portemonnaies mit 3 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., ein Schild „G. Genst", ein Kreuz ex 1866 und eine Medaille 1870/71 auf Blech gezogen.

— **Diebstähle.** Vor einigen Tagen wurde einem Kaufmanne am Alten Markte aus einer verschlossenen Remise eine Anzahl von Schaffellen gestohlen. Als nun am Sonnabende dem Bestohlenen Schaffelle zum Kaufe angeboten wurden, erkannte er dieselben an gewissen Zeichen sofort als die seinigen wieder und überlieferte den Verkäufer, einen hiesigen Handwerksmeister und Hausbesitzer, der Polizeibehörde. Derselbe behauptete trotz gravirender Indizien, daß er die Felle bereits vor längerer Zeit, d. h. vier Wochen vor dem Diebstahle, auf einem Jahrmarkte in einer der kleinen Städte in unserer Provinz gekauft habe. Indessen ist es gelungen, den Dieb, von dem jener Hausbesitzer die gestohlenen Felle gekauft hatte zu ermitteln und zu verhaften, und ebenso ist der Hehler vorläufig eingesperrt worden. — Verhaftet wurde am Sonntage ein Zimmergesell, welcher auf einem Gehöfte der Sandstraße ein Paar Bohlen gestohlen hatte. — Gestohlen wurde aus einer transportablen Gasanstalts-Schmiede, welche über Nacht vor einem Neubau gestanden, ein Schraubstock.

— **In Krzyżownik** (Kr. Posen) entspann sich Sonntag Abends eine Schlägerei, wobei einer der Betheiligten seinen Tod fand. Am Montage begab sich eine Gerichtskommission von hier dorthin, um den Thatbestand zu konstatiren.

Neustadt b. P., 27. Januar. [Depeschenverkehr. Holzlizitation.] Im Jahre 1872 sind den geführten Registern zufolge hier 1705 Depeschen aufgegeben und für dieselben 412 Thlr. 29 Sgr. vereinnahmt worden, während 1765 Depeschen hier angekommen sind. Im Jahre 1871 sind 1570 also 135 weniger hier aufgegeben und 1618 also 147 weniger angekommen. — Am 24. d. M. fand in Neutomischel die Holzlizitation der k. Oberförsterei zu Bolewice für den Monat Januar statt, und da mehrere Dominien im Bezirke derselben im Laufe dieses Jahres größere Bauten ausführen, so fand in Folge der Konkurrenz derselben eine so außerordentliche Preissteigerung statt, daß in einzelnen Fällen der Kubikfuß alten Maßes mit 9 Sgr. für kiefernes Rundholz bezahlt worden ist. — Die Chaussee, welche im Anschluß an die Pinne-Tirschtigeler von Bolewice nach Bahnhof Neutomischel gebaut wird, ist selbst im Plane noch nicht fertig und dürfte wohl noch längere Zeit verstreichen, bevor sie dem Verkehre wird übergeben werden können, da selbst mit der Pflasterung noch nirgends ein Anfang gemacht worden ist.

—r. **Wollstein**, 26. Jan. [Gewerbeverein. Für die Verunglückten an der Ostsee. Todesfall.] In der Versammlung des Gewerbevereins am 24. d. M. hielt Herr Kreisrichter Nolte einen eingehenden Vortrag über die Konkurs-Ordnung. — Bei unserm Landraths-Amte sind bis jetzt gegen 84 Thlr. für die verunglückten Bewohner der Ostseeküste eingegangen. Der größte Theil hiervon über 56 Thlr., ist durch den Distrikts-Kommissarius Herrn Weßling im hiesigen Polizeidistrikte gesammelt worden. — Die Veteranen aus dem Freiheitskriege schmelzen auch bei uns immer mehr zusammen. In voriger Woche wurde einer der würdigsten auf dem katholischen Kirchhofe zu Rakwitz unter zahlreicher Betheiligung aus allen Ständen und Konfessionen beerdigt. Es war dies der gräflich Czarnecki'sche Oberförster Kreutzinger, der in einem Alter von 79 Jahren das Zeitliche segnete. Im letzten französischen Kriege verlor der Verblichene einen Sohn, der als Offizier den Heldentod starb.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 27. Januar. Der Prozeß des vielbesprochenen Attentats gegen den Nachtwächter König in der Potsdamerstraße kam am Freitag vor der siebenten Deputation des Kriminalgerichts zur Schlußverhandlung. Angeklagt waren die „Arbeiter" Friedrich August Karl Kienast, Karl Rudolph Friedrich Saffier, genannt Nebls, und Heinrich Bejamin Krause wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung; ersterer ist bisher noch nicht bestraft, letzterer bereits mehrmals. Die Angeklagten gestanden die Mißhandlung des Wächters nur theilweise ein und suchten sich im Gegensatze zu ihren früheren Angaben durch totale Betrunkenheit zu entschuldigen. Wächter König bezeugte Folgendes: Er sei in der fraglichen Nacht gegen zwölf Uhr hinzugekommen, als Saffier unter lautem Toben mit einem Droschkenkutscher herumstritt und dessen Pferd beim Zügel hatte. Auf seine Intervention sei er sofort von Saffier angegriffen worden, und als gar einer der Kutscher den Angeklagten warte, sich an dem Beamten zu vergreifen, habe Saffier höhnisch geantwortet, er werde es „dem alten A . ." (dem Wächter) schon noch besorgen. Eine Stunde später sei er an der Ecke der Lützowstraße abermals von Saffier mit den Worten angehalten worden: „Na, hast Du mich angezeigt? Wenn das wahr ist, dann nimm Dich in Acht, dann kannst Du Deine Knochen im Schnupftuch nach Hause tragen, und wenn es mich 9 Monate kostet!" Im selben Augenblick kamen Kienast und Krause drohend über den Straßendamm gelaufen, und als er zur Nothpfeife greifen wollte, schlug ihn Kienast ins Gesicht, Krause ins Genick, Saffier (nicht Kienast, wie dieser behauptete) entriß ihm den Säbel und schlug ihn damit mehrmals über den Kopf, bis er bewußtlos niedersank. Vorher hörte er noch, wie Krause wiederholt rief: „Schlagt doch den Hund todt!!" Seine Dienstunfähigkeit in Folge der Verletzungen dauerte acht Wochen, und noch jetzt habe er mehrfache Kopfbeschwerden. Die beiden Aerzte Dr. Salzmann und Dr. Altmann, welche den Verwundeten behandelten, haben vier Kopfwunden konstatirt, die augenscheinlich von Säbelhieben herrührten und den Verletzten längere Zeit in Lebensgefahr versetzten. Von den übrigen Zeugenaussagen waren nur noch die Depositionen der Polizeibeamten und der ehemaligen Braut des Kienast bemerkenswerth. Die Schutzleute bekundeten, daß ihnen während ihrer ganzen Dienstzeit nicht ein so roher, hartnäckiger Widerstand geleistet worden; selbst auf der Wache schlugen die Arretirten mit den Möbeln um sich, und erst als sie an Händen und Füßen gebunden waren, konnten die Beamten wieder ihren Geschäften nachgehen. Krause, der sich gleich nach dem Attentat davongemacht, rühmte sich gegen die Braut des Kienast, den Wächter ordentlich mit den Füßen getreten zu haben, und bedauerte lebhaft, nicht die Krempstiefel angethan zu haben, mit denen er dem König hätte den Kopf zertreten können. Der Staatsanwalt beantragte angesichts der großen Gefahr, welche für die allgemeine Sicherheit entstehen würde, wenn derlei Excesse nicht die strengste Ahndung fänden, sowie in Anbetracht der Rohheit der Excedenten und der schlimmen Folgen für den Verletzten gegen Saffier 3 Jahre, gegen die beiden Anderen je 2 Jahre Gefängniß. Der Gerichtshof eignete sich die Gründe der Staatsanwaltschaft vollständig an, erkannte jedoch nur gegen Saffier auf 2½ Jahre und gegen Kienast und Krause auf je 1½ Jahre Gefängniß.

Vermischtes.

Breslau. 26. Januar. [Winterliche Bauthätigkeit. Grundstückhandel in Breslau. Preissteigerungen. Güterverkäufe in der Provinz. Statistisches über den Viehhandel.] Selten ist für die Bauthätigkeit ein Winter so günstig gewesen als der gegenwärtige. Ueberall sieht man die Maurer Zimmerleute und Dachdecker noch an den Neubauten beschäftigt und wenn der Monat Februar seine bekannte Tücke diesmal bei Seite läßt, so findet in der gedachten Thätigkeit eine Unterbrechung gar nicht statt. — Auf den größeren im Besitze der Schlesischen Aktien-Immobilien, Gesellschaft befindlichen Bauplätzen dem Terrain der ehemaligen Kürassier-Kaserne, ist, nach dem die Straßenanlagen und Fluchtlinien geregelt sind, ebenfalls reges Leben und sind die Ausgrabungen des Baugrundes im vollen Gange. Daß unter diesen Verhältnissen der Preis der Baumaterialien selbst eine enorme Höhe erreicht hat, ist selbstverständlich, und es werden zu Wasser und zu Lande aus allen Theilen der Provinz große Mengen von Mauersteinen herbeigeschafft, durch welches Geschäft in den betheiligten Kreisen viel Geld verdient wird. Der Grundstückhandel hier am Orte war sowohl in der inneren Stadt wie in den Vorstädten im abgelaufenen Jahre so bedeutend wie noch nie und ist allen Anzeichen nach noch immer im Steigen begriffen. Sowohl Bauplätze wie Häuser, letztere häufig zum Abbruch wurden und werden noch zu enorm hohen Preisen gekauft. — Die Höhe der stattgefundenen Umsätze beziffert sich nach amtlichen Ermittelungen im Jahre 1872 auf 1541, in 1871 auf 623, in 1870 auf 568. Der Gesammtkaufpreis belief sich im Jahre 1872 auf 35,623,000 Thlr., in 1871 auf 12,438,000 Thlr., in 1870 auf 8,274,000 Thlr. und der Durchschnittspreis eines Grundstücks in 1872 auf 23,116 Thlr., in 1871 auf 19,964 Thlr. und in 1870 auf 14,567 Thlr.; es sind hiernach die hiesigen Grundstücke um 45 pCt. höher bezahlt worden als vor dem Kriege 1870/71. — Rechnet man, daß Breslau rund 6000 bebaute und etwa 3000 unbebaute Grundstücke besitzt, so stellt sich das ganz abnorme Resultat heraus, daß reichlich der 6. Theil der Grundstücke im Jahre 1872 in andere Hände übergegangen ist. Hält die jetzt herrschende Baulust nur ein Decennium an, so dürfte Breslau, welches zur Zeit die 26. Stelle in der Reihe der europäischen Städte einnimmt leicht um einige Ziffern vorwärts gerückt sein. — Was die Güterverkäufe in der Provinz anbetrifft, so haben, nach einer Notiz des hiesigen Handelsblattes im verflossenen Jahre 102 Rittergüter und 99 größere Rustikalbesitzungen und Fabriketablissements ihren Besitzer gewechselt. Von der ersteren Kategorie fallen 40 auf den Regierungsbezirk Breslau 41 auf Liegnitz und 21 auf Oppeln, von den letzteren 57 auf den Breslauer, 53 auf den Liegnitzer und nur 9 auf den Oppelner Regierungsbezirk. — Daß auch bei den ländlichen Grundstücken die Preise gegen früher ganz außerordentlich in die Höhe gegangen sind ist bekannt und um nur ein Beispiel anzuführen bemerken wir, daß ein renommirtes Gut der rechten Oderuferseite mit bedeutenden gewerblichen Anlagen — die Herrschaft Simmenau — bei seinem kürzlich stattgehabten Verkaufe grade zehnmal so viel gegolten hat als vor 80 Jahren, fast acht mal so viel als vor 40 Jahren und das vierfache seines Preises vor 15 Jahren, ohngeachtet daß inzwischen eine starke Verwerthung der verhandenen Forstbestände stattgefunden hat. Noch theile ich Ihnen mit, daß auf dem hiesigen Schlachtviehmarkte im abgelaufenen Jahre an Vieh aufgetrieben worden sind 6039 Ochsen, gegen 6268 im Jahre 1871, also 229 weniger, 6701 Kühe gegen 7403 des Vorjahres also 792 weniger, 21,027 Kälber gegen 21,404 des Vorjahres, also 377 weniger. 39,275 Schweine gegen 39,169 des Vorjahres also 106 mehr. 77,170 Hammel gegen 73,229 des Vorjahres also 3941 mehr. Unmittelbar durch Breslau durchgeführt wurden 3097 Ochsen, 3282 Kühe, 185 Kälber, 41,419 Schweine und 28,152 Hammel.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wafner in Posen

Angekommene Fremde vom 29 Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Juvelier Prip(?)nov a. Berlin, Rentier Sellinghaus a. Geebickenstein, Kreisrichter Braunbehrens a. Sagan, die Rittergbs. Cohnfeld a. Bromberg, Frau Kaßkel a. Trzcislino, Kundler a. Wronczyn, Arebinska a. Jobtowo, die Kaufl. Cohn und Teischfischer a. Berlin, Cartelliere a. Stettin, Moeller a. Hamburg, Menger a. Viersen, Mellner a. Landerhütte, Schmitz a. Koblenz, Klos a. Breslau.

HOTEL DE ROME. (Julius Buckow.) Die Kaufl. Otto aus Hamburg, Pappenheim, Hellinger, Freund u. Wiens a. Berlin, Jessen a. Leipzig, Klinner a. Breslau, Düfler a. Frankfurt a. M., Marum a. Mainz, Kuntze a. Görlitz, die Rittergbs. v. Moszczynski a. Jeziórki, v. Wawy a. Wiesbaden, Lieut. u. Rittergbs. v. Budrau a. Königsberg in Pr., Frau Prof. Helmen a. Wien, Fabrikbes. Dottey a. Leipzig, Fabrikant van der Gallen a. Rotterdam, Festungsbau-Direktor Major v. Daun und Frau a. Posen.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufl. Neußeser a. Berlin, Hubn aus Burg, Groch a. Bromberg, Kaulfuß a. Neutomysl, Glowinski und Familie a. Obornik, Hirsch a. Breslau, Ehrhardt a. Berlin, Ziekel a. Krotoschin, Meyer a. Stettin, Rittergbs. Tarnowski a. Tarnowo, Mühlengutsbes. Fenske aus Neutomysl, Gutsbes. Kalkbrenner aus Markowitz, die Baumstr. Schlarbaum a. Gnesen, Lauen a. Obornik.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Forelle a. Breslau, Moritz a. Danzig, Milchmann a. Berlin, Kaubitzki a. Mannheim, Stobner a. Hamburg, Destilateur Bernhardt a. Lissa, Intendant Ass. Walter a. Breslau, Pr. Lieut. Nelter a. Cuxhaven, Assessor Kriewe a. Berlin, Gutsbes. Redeling a. Samter, Vers.-Insp. Dreher a. Koblenz, Telegr.-Insp. Irtz a. Elberfeld, Insp. Schmädicke a. Guhrau, Pastor Solbach a. Fraustadt, Oberamtmann Kurz a. Inowraclaw, Hotelier Schademann a. Ratibor, Zahnarzt Kosel a. Breslau, Zeichenlehrer Cernicke a. Berlin.

KRUG'S HOTEL. Die Kaufl. Schammig a. Berlin, Przylecki aus Kobylin, Knispel a. Targowa Górka, Wirthschaftsbeamter Wannski a. Chełmno, Fleischermstr. Stacheckt a. Pobiedziska, Handelsm. Padberg aus Holdfeld, Mühlenbes. Moczynski aus Neutomysl, Doktor Ostrzykowski a. Posen.

Bei der am 28. d. M. stattgehabten Neuwahl für die nach § 16 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 aus der hiesigen Handelskammer ausscheidenden sechs Mitglieder sind auf die Dauer von drei Jahren, die Herren

1. **Louis Jaffé jun.,**
2. Kommerzienrath **Berhard Jaffé,**
3. Graf **Stanislaus Plater,**
4. **Anton Pfitzner,**
5. **M. Hamburger,**

und 6. **Herrmann Prinz**

gewählt worden, was in Gemäßheit des § 15 des Gesetzes mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einsprüche gegen die Wahl binnen zehntägiger Frist bei der Handelskammer anzubringen sind.

Posen, den 29. Januar 1873.

Die Handelskammer.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen, I. Abtheilung,

den 28. Januar 1873, Vormitt. 12 Uhr

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Isaac Bernstein** in Firma **J. Bernstein** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. Januar 1873 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. A. Cleinow** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 13. Febr. 1873,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters eventl. eines einstweiligen Verwaltungsrath abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

18. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

22. Februar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 1. März 1873,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Pilet**, **Mützel** und der Justizrath **Tschuschke** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Für den Bau der neuen Evangelischen Kirche in **Schroda** sollen sobald als möglich etwa 150,000 **gute Ziegeln**, die sich für die Ausführung im Rohbau eigenen, angekauft werden. Offerten, unter Angabe des Umfangs der zu übernehmenden Lieferung, des Preises, der Lieferungszeit, womöglich unter Beifügung einer Probe des Materials, wolle man möglichst bald dem Landrath **Hagen** in Schroda mittheilen.

Schroda, 25. Jan. 1873.

Die Repräsentanten der Evangelischen Kirchen-Gemeinde Schroda.

Handels-Register

In unser Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 2 aufgeführten Genossenschafts-Firma: Darlehnskassen-Verein zu Schwersenz eingetragene Genossenschaft, zufolge Verfügung vom 22. Januar 1873, Kolonne 4 heute eingetragen:

Die bisherigen Vorstandsmitglieder:

1) der Gutsbesitzer Carl Hoffmeyer zu Dorf Schwersenz als Direktor;
2) der Rathmann Carl Menzel zu Stadt Schwersenz als Kassirer;
3) der Kämmerer Alexander Hirschfeld zu Stadt Schwersenz als Kontroleur,

sind als solche anderweit auf die Zeit vom 1. Januar 1873 bis dahin 1876 wieder gewählt worden.

Posen, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreisgericht

1. Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 190 aufgeführten Aktiengesellschaftsfirma: Provinzial-Wechsler- und Disconto-Bank in Posen, zufolge Verfügung vom 23. Januar 1873 heute Kolonne 4 eingetragen:

Als drittes Mitglied des Vorstandes ist Max Neumann früher zu Berlin, jetzt zu Posen vom Aufsichtsrathe gewählt worden. Eingetragen auf Grund der Notariatsakte vom 9., 15. und 18. Januar 1873 zufolge Verfügung vom 23. Januar 1873

Posen, den 24. Januar 1873.

Königliches Kreisgericht

Erste Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 346 zufolge Verfügung vom 22 Januar 1873 heute eingetragen, daß der Kaufmann Levy Ettinger zu Posen für seine Ehe mit Minna Alexander durch Vertrag vom 15. Januar 1873 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat und soll das eingebrachte Vermögen der Minna Alexander, sowie auch das künftige Vermögen, welches dieselbe erwerben wird, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben.

Posen, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf

Das in dem Dorfe **Neu-Debno** unter der Nr. 4 belegene, dem **Wojciech Golata** und dessen Ehefrau **Franziska** geb. **Muszyńska** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 8 Hektaren, 60 Aren, 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 26 Thlr. 23 Sgr $2^2/_5$ Pf und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. veranlagt ist soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag,

den 22. April d. J.,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale der Gerichtstagskommission in Stenszewo versteigert werden.

Posen, den 20. Januar 1873.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Reyl.

Proclama.

Das den Caroline Hoffmann'schen Erben gehörige, in der Stadt **Kosten** unter **Nr. 171** belegene, auf 1615 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem

am 1. März 1873,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen alten Gerichtsgebäude anberaumten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation theilungshalber verkauft werden.

Die Kaufbedingungen werden in Termine bekannt gemacht werden.

Kosten, den 27. Dezember 1872.

Königliches Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Einige zu dem Nachlasse des verstorbenen Präbendars **Ignatz Stamm** gehörige Gegenstände, bestehend aus Betten, Bildern, silbernen Löffeln, gold. Tabatière u. s. w., werden

am 1. Februar c.,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause Schuhmacherstraße Nr. 18 meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Der Testaments-Executor.

Durch besondere Umstände nicht rechtzeitig zum Abdruck gebracht.

Prospect. (Auszug.)

Der seit längerer Zeit und von verschiedenen Seiten angestrebte, bisher aber an fortifikatorischen und anderen unüberwindlichen Schwierigkeiten gescheiterte Plan zur Erbauung eines

Logirhauses nebst Casino für Bad Colberg,

wird nunmehr zur sicheren Ausführung gelangen. Ein Terrain von über **40,000 Quadrat-Fuß** im schönsten und gesundesten Theile des Badeverkehrs zwischen Promenade und Pfannenschmiede belegen, und beide Fronten begrenzend ist käuflich erworben und mit dem 1. Januar 1873 wird der Bau dieses aus dringendem Bedürfniß hervorgehenden Etablissements beginnen, um so Gott will, zur nächstjährigen Saison als ein neuer Schmuck unserer Münde soweit als irgend möglich, jedenfalls aber größtentheils zur Benutzung vollendet zu sein.

Zur Ausführung des Unternehmens wird eine Aktien-Gesellschaft mit einem Grund-Kapital von 75,000 Thlr. gebildet, welche abzüglich einer festen Hypothek von 12,000 Thlr. zu den nachstehenden Subskreptions-Bedingungen mit annoch

63,000 Thalern zum Pari-Curse

in Aktien von 100 Thlr. ausgegeben werden sollen.

Wer sich für das Unternehmen interessirt und dasselbe unterstützen, zugleich aber damit eine vortheilhafte Kapitalanlage verbinden will, beliebt den **detaillirten Prospekt** nebst Rentabilitätsberechnung an den untenbenannten Zeichnungsstellern entgegenzunehmen, woselbst auch photographische Ansichten von dem beabsichtigten Bauwerke ausliegen werden.

Colberg, im November 1872.

Das Gründungs-Comité zur Erbauung eines Logirhauses nebst Casino auf Actien zu Colberger-Münde.

R. von Schröder-Lübchow. Landrath und Rittergutsbesitzer, Vorsitzender. **Dr. Rodenstein.** Sanitätsrath.

Dr. Günther von Bünau. Sanitätsrath.

Dr. jur. Heimann. Stadrath von Breslau. **Dr. Hirschfeld.** Sanitätsrath. **C. Lehment** Consul.

Michaelis. Rathsherr.

Subskriptions-Bedingungen.

§ 1. Die Subskription zur Uebernehme von

63,000 Thlr. Actien in 630 Stück à 100 Thlr.

auf das

Logirhaus nebst Casino zu Colbergermünde

findet am 27. und 28. Dezember cr.

in **Colberg** bei dem Herrn Consul **C. Lehment,**
" " " " **Herm. Kröning,**
" **Cöslin** " " " **P. Löwinberg,**
" **Stolp** bei dem Herrn Commerzienrath **A. Heymann,**
" **Berlin** bei der **Berliner Vereinsbank** (vorm. **A. Lilienhain**). Oranienstr. 140,
bei dem Herrn **R. Fränckel**, Gr. Friedrichsstraße 57.
" **Stettin** bei dem Herrn **Ludewig & Dürr,**
" **Breslau** bei dem Herrn Hoflieferant **Albert Fuchs,** Schweidnitzerstr. 49,
" **Posen** bei dem Herrn **S. Litthauer,**
" **Warschau** bei den Herren **Gebrüder Partowicz**

zum Paricurse in den üblichen Geschäftsstunden statt.

§ 2. Bei der Subskription sind 10% des Nominalbetrages als Kaution baar zu erlegen. Die Einzahlung weiterer 30% muß bis zum 15. Januar 1873 erfolgen, während die Zahlung der letzten 60% erst im nächsten Frühjahr nach Bedarf und nach vorangehender 4wöchentlicher Aufforderung zu geschehen hat. Eine Vergütung von Zinsen findet nicht statt, wogegen die Herren Aktionäre ab 1. Januar 1873 an den Reingewinn von 1873 partizipiren.

§ 3. Die Zahlung der beiden ersten Raten erfolgt gegen Interimsquittung, gegen deren Rückgabe bei Zahlung der letzten Rate die Original-Aktien nebst zehnjährigen Dividendenscheinen ausgehändigt werden.

§ 4. Im Falle einer Unterzeichnung bleibt eine Reduktion vorbehalten

§ 5. Säumige Aktionäre gehen ihres Anrechtes aus der Zeichnung der Aktien und der geleisteten Theilzahlungen zu Gunsten der Gesellschaft verlustig.

Bekanntmachung.

Der **Schlußtermin** zur Entgegennahme von Zeichnungen auf die Aktien des

Logirhauses nebst Casino für Bad Colberg

wird hierdurch, in Folge der augenblicklichen trüben Lage des Geldmarktes, bei sämmtlichen Zeichnungsstellen **bis zum 30. Januar 1873** hinausschoben. Es müssen aber spätestens bis an diesem Tage, außer der Kaution von 10 %, zugleich auch die auf § 2 der Subskriptions-Bedingungen am 15. Januar fut. fällig werdende 2. Rate von 30 %, zusammen also 40 Thlr. pro Aktie baar eingezahlt werden.

Detaillirte Prospekte bei allen Zeichnungsstellen, in **Posen** bei Herrn **S. Litthauer.**

Colberg, den 27. Dezember 1872.

Das Comité zur Erbauung eines Logirhauses nebst Casino auf Actien zu Colberger-Münde.

R. von Schroeder-Lübchow,

Landrath und Rittergutsbesitzer.

Vorsitzender.

Dominikanerstr. 3. **Restaurant Heilbronn.** Dominikanerstr. 3.

Heute Mittwoch, den 29. Januar 1873.

Erstes Auftreten des berühmten Gesangs- u. Charakter-Komiker

Maximilian Görner

nebst Gesellschaft.

Das Programm enthält: **Couplets, Soloscenen, Duette, Terzette. Klavierbegleitung. Kostümnummern.**

Heute Abend 11 Uhr:

Kabale und Liebe,

Große Duoscene mit Gesang.

Anfang 7 Uhr.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

B. Heilbronn.

Auktion.

Freitag den 31. Januar cr. 9 Uhr früh im Auktionslokale Magazinstr. 1 Kleider, Wäsche, Uhren, Messingsachen pp.

Rychlewski,

königl. Auktionskommissarius.

Ueber die Anwendung und den Erfolg des ***Pepsin*** schreibt der hochangesehene Gelehrte Dr. Hager in Nr. 49 „Ueber Land und Meer": „Es boten sich mir Gelegenheiten das Pepsin in seiner ganzen Wirkung zu erproben Das Pepsin wurde angewandt 1. bei Appetitlosigkeit, 2. bei traeger Verdauung, 3. bei Indigestion mit Brechneigung, 4. bei Magencatarrh, 5. bei akuter Alkohol-Vergiftung, 6. bei Sodbrennen, 7. bei Ohnmacht als Indigestionsfolgen, 8. bei übermässiger Säurebildung, 9. bei Magenkrampf. In den Fällen 3, 5, 6, 7, 9 stellte sich die wohlthätige Wirkung innerhalb 15 Minuten ein, in den andern Fällen waren mehr Gaben nothwendig; die Wirkung erfolgte aber sichtlich schon im Laufe eines halben bis ganzen Tages."

Dr. Link's Pepsin-Pastellen

bereitet aus Pepsinum activum von Dr. L. C. Marquart, in Schachteln à 10 Sgr.

Dr. Marquart's Pepsin-Essenz

per Flasche 15 Sgr. Verkäuflich in Posen bei Apotheker **R. Kirschstein.**

Fische! Leb. Hechte, Zander und Barse Donnerst. Ab. 4 Uhr billig b. Kletschoff

---

Obrower Butter kostet das Pfund 13 **Sgr.**

Lachs! Frischen fetten Räucher-Lachs, fr. marin. Lachs, Mess. Citronen, hochrothe süße Pontak-Apfelsinen und feinste Hamb. Fleischwaaren billigst b. Kletschoff.

Kleine Ritterstraße Nr. 9 sind zwei möblirte Zimmer vom 1. Februar cr ab zu vermiethen.

Eine **Wohnung** von 4 Zimmern, ist vom 1. April ab, **Wallstraße Nr. 4**, 1 Tr. zu vermiethen.

Eine große Wohnung zu vermiethen Halbdorfstraße Nr. 5, erster Stock.

Eine evang. geprüfte

Erzieherin,

musikal., wird zum 1. April unter der Adresse **N. N.** poste rest. **Jarocin** gesucht.

Zum 1. Juli wird für eine Brennerei in der Nähe von Posen, mit einem täglichen Betriebe von 110 Schffl. Kartoffeln, ein erfahrener, verheiratheter Brenner gesucht. Anmeldungen nebst Abschrift der Zeugnisse sub A. B. 7 niederzulegen in der Exped. d. P. s. Ztg.

Ein tüchtiger Torfmeister, der im Stande ist die Leitung eines größeren Torfstiches zu übernehmen, kann sich melden bei

H. Senftleben

in Schrimm.

Zum 1. April c. ist in meiner Apotheke eine

Lehrlingsstelle

zu besetzen.

Brandenburg.

Einen Lehrling von hier sucht

J. Cohn, Markt 85.

Einen **Lehrling** mit guter Schulbildung sucht

S. Krause,

Cigarrenfabrikant.

Ein junges Mädchen welches Frisiren gelernt hat sucht Beschäftigung St Adalbert 5. bei Frau **Hiller.**

Die **Wahrsagerin** wohnt Keiler's Hotel zum Englischen Hof Zimmer Nr. 15 nur noch einige Tage.

Die General-Versammlung des Musiker-Unterstützungs-Vereins ist im kleinen Saale bei Schwersenz **Donnerstag**, den 30. d. M. Abends $7^1/_2$ — nicht $8^1/_2$ — Uhr.

Der Vorstand.

Orchesterverein.

Freitag, den 31. Januar, erste Probe im gemischtem Chor,

Abends 7 Uhr für die Damen,

Abends 8 Uhr für die Herren,

im kleinen Saale des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Dienstag, den 4. Januar, Ballotage

Heute Abend 10 Uhr wurde meine geliebte Frau Anna, geb. Jacobi, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Wierzeja bei Buk, 27. Januar 1873.

H. Nouvel.

Gestern Mittag $12^1/_2$ Uhr starb uns unser liebes Töchterchen **Elfriede** im Alter von 1 Monat 16 Tagen. Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 3 Uhr statt.

Posen, den 29. Januar 1873.

C. A. Stüber und Frau.

Volksgarten-Theater.

Heute Mittwoch: Vorstellung (ohne Tabaksrauch) **Stadt und Land**, oder: **Der Viehhändler aus Ober-Oesterreich**, Große Posse mit Gesang in 4 Akten.

Posener Stadtheater.

Mittwoch, den 5. Februar.

Marie Monbelli in Oper

Les Noces de Jeanette.

(Jeanettens Hochzeit.)

Jeanette . . . Monbelli.
Jean . . . Caillot.

Der Barbier von Sevilla.

(Arie und Duett)

Rosina . . . Monbelli.
Figaro . . . Tagliafico.

Concert mit Orchester

Anna Regan, Fräulein von Sograff, Camillo Sivori.

Donnerstag, den 6. Februar, um 7 Uhr:

Letzte Vorstellung.

Programm an der Theaterkasse und bei Herren **Bote & Bock.**

Concert-Anzeige.

Mittwoch, 26. Februar 1873: Abends $7^1/_2$ Uhr

Concert

im

Bazar-Saale

gegeben von

Franz Bendel.

Das Programm wird in den Zeitungen veröffentlicht.

Vorbestellungen auf **Billets** zu **nummerirten Sitzplätzen à 1 Thlr.** werden von heute ab entgegengenommen in der **Hof-Musikhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock.

Circus Salamoński.

Donnerstag, 30. Jan. 1873, Abends $7^1/_2$ Uhr,

Große Vorstellung.

Alles Uebrige besagen die Anschlage- und Austragezettel.

Donnerstag Abend **Eisbeine** bei **A. Ploetz**, St. Martin 35.

Heute Abend

Flaki und Eisbeine, auch wirklich schönes Lagerbier

bei

F. Rakowski,

Restaurateur der Actienbrauerei

St. Martin Nr. 54.

Börsen-Telegramme.

Posener Marktbericht vom 29. Januar 1873.

			Preis								
			Höchster			Mittlerer			Niedrigster		
			Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42	Kilogr.	3	18	—	3	11	3	3	10	—
" mittel	"	"	3	5	—	3	4	—	3	2	6
" ordinär	"	"	3	1	3	3	—	—	2	25	3
Roggen, fein	40	"	2	7	6	2	6	3	2	5	—
" mittel	"	"	2	4	—	2	3	—	2	2	6
" ordinär	"	"	2	2	—	2	1		2	—	—
Große Gerste	37	"	1	26	3	1	22	6	1	20	—
Kleine "	"	"	1	25	—	1	21	—	1	20	—
Hafer	25	"	1	5	—	1	1	6	—	29	6
Kocherbsen	45	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	37	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	45	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	50	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 29. Januar 1873

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% Pfandbriefe $93\frac{1}{4}$ G., do. 4% neue do. $90\frac{3}{4}$ bz, do. Rentenbr. 93 bz.u G., do Provinz.-Bankaktien 111 B., do 5proz Provinz.-Obligat. $100\frac{1}{2}$ G, do. 5% Kreis-Obligat. $100\frac{1}{2}$ bz. do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G. do $4\frac{1}{2}$% Kreis-Oblig 93 bz.u G, do. 4% Stadtobl II. Em. $90\frac{1}{2}$ G, do. 5% Stadt-Oblig. $100\frac{1}{2}$ bz preuß. $3\frac{1}{2}$prozentg. Staatsschuldsch $89\frac{3}{4}$ G. preuß. 4proz Staatsanl. 96 G, $4\frac{1}{2}$-proz freiw do. $103\frac{1}{4}$ G, do. $3\frac{1}{2}$proz Präm.-Anl. $124\frac{3}{4}$ B Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Pos Eisenb.-Stamm Aktien $62\frac{1}{2}$-$\frac{1}{4}$ bz, russ ische Banknoten $82\frac{1}{2}$ bz. ausländische do. $99\frac{3}{4}$ G. Tellus Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) $112\frac{1}{2}$ G, Ostd Bank $100\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ bz, Ostd. Produkt.-Bank 81 bz u G, Provz.-Wechs.- u. Disk.-Bank 97 G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co 94 B., poln 4proz. Liquidationsbriefe $65\frac{1}{4}$ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis $53\frac{3}{4}$. pr. Jan. $53\frac{3}{4}$, Januar-Februar $53\frac{3}{4}$, Febr.-März $53\frac{3}{4}$ bz, März April —, Frühjahr $54\frac{1}{8}$, April-Mai $54\frac{1}{8}$.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles) Kündigungspreis $17\frac{7}{12}$. pr. Januar $17\frac{5}{8}$ — $\frac{1}{12}$, Februar $17\frac{5}{8}$ März $17\frac{5}{8}$, April $18\frac{1}{12}$, Mai $18\frac{1}{4}$, Juni $18\frac{5}{8}$

Privat-Cours-Bericht.

Posen 29. Januar. **Tendenz:** Sehr fest und lebhaft.

Deutsche Fonds	
Posen. $3\frac{1}{2}$proz. Pfandbr.	93 G
dito 4proz. Pfandbr.	$90\frac{3}{4}$ G
dito 4proz. Rentenbr.	93 G
dito 5proz. Prov.-Obl.	$100\frac{1}{2}$ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 G
dito $4\frac{1}{2}$proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4proz. Stadtoblg.	$88\frac{1}{2}$ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. $4\frac{1}{2}$proz. Konsols	—
dito 4proz. Anleihe	
dito $3\frac{1}{2}$proz. Staatssch.	$89\frac{1}{2}$ B
Köln-Mind. $3\frac{1}{2}$pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	— —
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	$61\frac{1}{2}$ G
dito Silberrente	$65\frac{3}{4}$ B
dito Loose von 1860	$96\frac{1}{2}$ G
Italienische Rente	$64\frac{3}{4}$ B
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	52 B
dito 1869 6proz. Anl.	$63\frac{1}{2}$ B
Türkische Loose	$176\frac{1}{2}$ B
Russische Noten	$82\frac{1}{2}$
Oesterreichische Noten	92 G

Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	—
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	—
dito Wechsler-Bank	$60\frac{3}{4}$ G
Breslauer Diskontobank	119 G
Berliner Disk.-Kommd.	—
Central-Genoss.-Bank	—
Deutsch. Hyp. Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	$109\frac{3}{4}$ B
Kwilecki, Bank f. Ldw.	$93\frac{3}{4}$ B
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	$203\frac{1}{4}$ G
Ostdeutsche Bank	$100\frac{3}{4}$ bz
Ostd. Produktenbank	— —
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	— —
Pos. Provinzial-Bank	$110\frac{1}{2}$ B
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	159 B
Tellus-Aktien	— —
Preuß. Kredit	$142\frac{1}{2}$ G
dito Bodenkredit	177 B

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Maftricht	— —
Bergisch-Märkische	—
Berlin-Görlitzer St.-A	— —
Böhmische Westbahn	$110\frac{1}{2}$ B
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	— —
Köln-Mindener	$161\frac{1}{2}$ G
Galizier (Carl-Ludwb.)	105 B
Halle-Sorau-Guben	67 G
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	—
Kronprinz-Rudolphsb.	$78\frac{1}{2}$ G
Lüttich-Limburg	— —
Märkisch-Pos. St.-Akt.	$62\frac{1}{2}$ bz G
dito Stamm-Prior.	86 G
Magd.-Halberst. $3\frac{1}{2}$pr. B.	—
Oestr.-Franz. Staatsb.	204 bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	$117\frac{3}{4}$ bz
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	$44\frac{3}{4}$ B
Schweizer Union	$28\frac{1}{4}$ B
dito Westbahn	$53\frac{1}{2}$ G
Stargard-Posen	100 G
Rumänische	$43\frac{3}{4}$ G
Berlin-Dresden Stamm	—

Industrie-Aktien.	
Marienhütte	—
Redenhütte	—
Berl. Holzkomptoir	$105\frac{1}{2}$ B
Berl. Viehhof	—
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	— —
Pos. Bierbrauerei	100 G
Immobilien	— —

Posener Privat-Marktbericht vom 28. Januar 1873.

Weizen: wenig verändert.	p. 1050 Kil	feiner	90—94 Thlr	feinste Waare über Notiz.
		mittel	84 86 "	
		ordinär und defekt	70 75 "	
Roggen: beachtet	p. 1000	feiner	56—57 "	
		mittel	54—55 "	
		ordinär	51 52 "	
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45—46 "	
		mittel und ordinär	42 44 "	
Leinsaamen: preishaltend.	p. 925		$3\frac{1}{12}$ $3\frac{1}{4}$ "	
Hafer: dringend offerirt.	p. 625	feiner	26 27 "	
		mittel und defekt	24—25 "	
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch-	53—54 "	
		Futter-	47 49 "	
Oelsaaten	p. 1000	Raps		
		Rübsen		
Wicken: gefragt.	p. 1125		42—45 "	
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 "	
		weiß	15—20 "	
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45 48 "	
Lupinen:		gelbe		
		blaue		

[Privatbericht.] **Wetter:** kalt. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) geschäftslos Kündigungspreis $53\frac{3}{4}$. pr. Januar $53\frac{3}{4}$ nom. Jan.-Febr. do., Febr. März 54 B. Frühjahr $54\frac{1}{4}$ B., April-Mai do., Mai Juni do

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) matter Kündigungspreis $17\frac{7}{12}$. per Jan. $17\frac{5}{8}$ bz. u. B., Februar $17\frac{5}{8}$ bz. u. G., März $17\frac{5}{8}$ bz u. B., April $18\frac{1}{12}$ B., April-Mai $18\frac{5}{24}$ bz. u. G., Mai $18\frac{1}{4}$ bz. u. B, Juni $18\frac{3}{4}$ B. Juli 19 B.

Breslau, 28. Januar. Die Börse verkehrte heute in matterer Haltung als gestern. Das Geschäft hatte an Umfang eingebüßt und trat kein Papier durch besondere Lebhaftigkeit hervor. Verhältnißmäßige Festigkeit bewahrten Lombarden, während Franzosen vollständig vernachlässigt blieben. Der Schluß der Börse war trotz niedriger Berliner Anfangs-Kurse ziemlich fest. Geld blieb flüssig. Report-Verhältnisse normal. Kredit per Februar 204 a $4\frac{1}{4}$ a $203\frac{3}{4}$ a 204 bez. Lombarden $117\frac{1}{4}$ a 117 à $\frac{1}{4}$ bez. u Gd. Schlesische Bank $159\frac{1}{4}$, per Februar bez. Diskonto-Bank $120\frac{1}{4}$ bez. Wechsler-Bank 129 a $128\frac{3}{4}$ bez. Makler-Bank $139\frac{1}{4}$ bez. u. Gd. Eisenbahnen still. Fonds wenig verändert. Von Industrie-Effekten Laura per Februar $245\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bez. Donnersmarck auf spätere Lieferung unter Notiz angeboten. Bauer Rehorst $102\frac{1}{2}$ Gd. Nachbörse still. Berliner und Wiener Kurse bekannt. Prämien: Lombarden $119\frac{1}{2}$ — 2 bez. u. Br. Kredit $206\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ bez u. Br. Laura 251 — 5 bez. u. Gd. Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97 Br. Schles.-Bod.-Krd.-Akt.-Bank $104\frac{3}{4}$ Br.

Produkten-Börse.

Breslau. [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 28. Januar.]

Kleesaat, rothe, ruhig, ordinär $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$, mittel $12\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{2}$, fein $14\frac{1}{2}$—$15\frac{1}{2}$, hochfein $15\frac{1}{2}$—$16\frac{3}{4}$ Rt. — Kleesaat, weiße, matt, ordinär 12—14, mittel 15—$17\frac{1}{2}$ fein 18—20, hochfein $20\frac{1}{2}$—22 Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) höher, pr Jan. $57\frac{3}{4}$ G, April-Mai $57\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ bz. u. G., Juni-Juli $57\frac{1}{2}$ G. u B. — Weizen per 1000 Kilo per Jan 85 B — Gerste per 1000 Kil per Jan 52 G. — Hafer per 1000 Kilo per Jan 42 G., April-Mai $44\frac{1}{2}$ B. — Raps per 1000 Kilo per Jan 103 G. — Rüböl höher, per 100 Kilogr. loko $22\frac{3}{4}$ B., pr. Jan. $22\frac{1}{4}$ B, neue Usance $23\frac{1}{4}$ B., Jan.-Febr. $22\frac{1}{2}$ B. neue Usance 23 B., Febr.-März $22\frac{7}{12}$ B., neue Usance $23\frac{1}{4}$ B., April-Mai 23 bz., B. u. G., neue Usance $23\frac{3}{4}$ B., Mai-Juni 24 B, Sept.-Okt. $24\frac{1}{4}$ B. — Spiritus fest, pr 100 Liter loko $17\frac{5}{8}$ B, $\frac{1}{2}$ G., per Jan. u Jan. Febr $17\frac{5}{8}$ bz., April-Mai $18\frac{1}{4}$ G., Juni-Juli $18\frac{3}{4}$ $\frac{19}{24}$ bz. u. G — Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 28 Januar. (Landmarkt.)

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms. feine			mittle			ord. Waare.		
Weizen w.	9	—	—	8	7	—	6	28	—
do. g.	8	12	—	7	28	—	6	22	—
Roggen	6	3	—	5	27	—	5	13	—
Gerste	5	12	—	5	8	—	4	24	—
Hafer neu	4	12	—	4	6	—	4	4	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission. Per 100 Kilogramm	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Raps	10	2	6	9	17	6	9	2	6
Winterrübsen	9	10	—	8	25	—	8	2	—
Sommerrübsen	9	10	—	8	15	—	7	15	—
Dotter	8	15		7	22	6	6	27	6
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl Hdls.-Bl.)

Bromberg, 28. Januar. Wetter: Schnee. Morgens 3° —, Mittags 2° . Weizen: 125 128pfd. 78—83 Thlr. 129—131pfd. 84—85 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120 122pfd. 52—53 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus 1 $\frac{1}{2}$ Thlr pr. 100 Liter a 100%. (Bromb. Ztg.)

Neueste Depeschen.

London, 29. Januar. Der letzte Bankausweis ist der „Times" zufolge so günstig, daß weitere Diskontherabsetzungen unter den gewöhnlichen Verhältnissen die nothwendige Folge sei. Die „Times" meint, unter den jetzigen Verhältnissen werde das Publikum die Beibehaltung des dermaligen Zinsfußes vorziehen. Die „Times" enthält ferner einen Cityartikel aus Konstantinopel, der die Nachricht von der Aufnahme einer türkischen Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. Sterl. bringt. — Die newyorker-amerikanische Anleihe soll nach dem Vorverhandlungsschluß gleichzeitig und vollständig an allen amerikanischen europäischen Börsen aufgelegt werden.

Rom, 28. Januar. Kammersitzung. Ein Dekret verordnet die theilweise oder gänzliche Expropriirung von 16 Klöstern Roms. Aus öffentlichen Rücksichten wird der entsprechende Werthbetrag im großen Schuldbuche eingetragen. In der Kammersitzung erklärte der Ministerpräsident Lanza auf Anfrage Lazzarus, daß die Beschlüsse administrativer Körperschaften wegen der Subskription zum Napoleonmonumente keinen politischen, sondern blos einen moralischen Charakter haben. Sie haben damit nicht ihre Zustimmung oder ihren Beifall zu den politischen Akten Napoleons, sondern zu seiner hochherzigen Führung der Armee Italiens zur Unabhängigkeit ausgesprochen. Er ist überzeugt, daß das Land in dieser Kundgebung fast einmüthig ist.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen